Mehr Demokratie e.V.

# mehr demokratie

2/10 Zeitschrift für Direkte Demokratie

## Landsgemeinde in Glarus – Herzstück Direkter Demokratie

**Mitgliederbegehren: Abstimmung vom 11. Juni bis zum 1. Juli 2010.
Alle Mitglieder bekommen die Abstimmungsunterlagen zugeschickt.**

## Grundlagen

4 „Hochverehrte liabe Mitlandsleut!“

## Aktion

5 Damit ihr Hoffnung habt

## Bundesländer

6 Sommerreise durch Rheinland-Pfalz
7 „Haben wir das wirklich so gewollt?“
8 Bildung und Erziehung erregen die Gemüter
9 Mehr Demokratie für NRW!
10 Zeit für ein neues Wahlrecht
12 Ländertelegramm
13 Demokratie macht Schule

## Europa

14 Mehr Demokratie in Europa?

## International

15 Für ein globales Parlament

## Wissenschaft

16 Demokratie ohne Souverän?

## Web 2.0

17 Ein außerparlamentarisches Parlament

## Positionen

18 Geheimnisverrat ist Bürgerpflicht
22 Mit (Direkter) Demokratie aus der Finanzkrise
23 Leserbrief

## OMNIBUS für Direkte Demokratie

24 Volksinitiative „Schule in Freiheit“ gestartet
25 Gleichzeitig ermöglicht das Eine das Andere

## Bücher

26 Global Citizens in Charge
27 Jahrbuch für direkte Demokratie 2009

## Kurz notiert

28 Stierkampf, Raser und Marihuana

## MD Intern

29 Schwarzes Brett
30 Gemeinsame Strategiedebatte 2010
32 Bericht Bundesmitgliederversammlung
34 Ankündigung Bundesmitgliederversammlung

Bundesmitgliederversammlung am 8. Mai in Eisenach. Foto: Michael von der Lohe

# Liebe Leserinnen und Leser,

als ich vor zweieinhalb Jahren über Ralf-Uwe Beck und Mehr Demokratie stolperte, war ich eigentlich auf dem Weg in Richtung Weltverbesserung. Klar war, dass dieser Weg über eine irgendwie mit dem Thema Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit befasste Organisation führen sollte. „Die Politik“ allerdings stand nicht auf meinem Routenplan. Denn Politik hatte ich bis dato als eine Mischung aus Phrasendrescherei und aggressiv geführten Grabenkämpfen entlang der Parteilinien erlebt – jeder bis an die Zähne bewaffnet mit Misstrauen gegenüber „den Anderen“.

Dann kam Mehr Demokratie – auf den ersten Blick das Gegenteil des oben Beschriebenen. Mehr Demokratie erschien mir als ein Zusammenschluss von Menschen, die sich vorgenommen haben, über alle parteipolitischen, ideologischen und persönlichen Gräben hinweg die Idee der Volksabstimmung voranzutreiben. Mich faszinierten die Mitgliederversammlungen, auf denen kontroverse Meinungen aufeinanderprallten, man sich nach der Debatte aber immer noch in die Augen sehen und gemeinsam einen Kaffee trinken konnte... die Kampagnen, für die unterschiedlichste Menschen nebeneinander auf der Straße standen ... die Aktiven und Mitarbeiter, die ehrenamtlich oder für wenig Geld, dafür aber voller Idealismus für die Volksabstimmung eintraten – auch dann, wenn ein Erfolg fast unmöglich schien, einfach weil ihnen das Thema ein Herzensanliegen war.

Meine ganz persönliche Politikverdrossenheit wich der Erkenntnis: Demokratie ist für alle da, OMNIBUS eben (lateinisch = von allen für alle) – besser als die Mehr Demokratie-Partnerorganisation kann man es nicht auf den Punkt bringen. Bald kam eine weitere Erkenntnis hinzu: Obwohl die Demokratie und speziell die Direkte Demokratie für alle da ist, wird sie es nie allen Recht machen. Wer glaubt, die Direkte Demokratie könne die Durchsetzung seines eigenen Anliegens und die Erhöhung seines persönlichen Glücks garantieren, wird enttäuscht werden. Denn sicher werden diejenigen, die eine Initiative starten oder bei einer Abstimmung die Mehrheit bilden, unter „Weltverbesserung“ und „Allgemeinwohl“ nicht immer dasselbe verstehen wie man selbst. Wer „Ja“ zur Direkten Demokratie sagt, der hat ein Fahrzeug gechartert. Die Mitreisenden und das Gleis, auf das dieses Fahrzeug gesetzt wird, lassen sich nicht im Voraus bestimmen. Ob der Weg nach links, rechts, oben, unten oder auch mal durch die Mitte geht, kann man nicht sicher wissen. Da haben es die Weltverbesserer, die gegen die Atomkraft oder für ein Grundeinkommen streiten, einfacher...

Die Direkte Demokratie, die jedem erlaubt, Vorschläge und Standpunkte einzubringen, kann konsequent angewendet sogar eine verdammt anstrengende Sache sein. Das haben mich zehn Mitgliederbegehren sowie das letzte dreiviertel Jahr voller interner Diskussionen gelehrt. Zwar verlief die Auseinandersetzung nicht entlang von Parteigräben – scharf geschossen wurde aber trotzdem. Wohin der Weg bei Mehr Demokratie in den nächsten Monaten und Jahren führt und ob mir persönlich sein Verlauf gefallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen. Ob die Direkte Demokratie die Welt wirklich so verändert, wie ich es gerne hätte, weiß ich nicht.

Trotzdem glaube ich noch immer, dass Mehr Demokratie die Menschen, ob im Großen oder Kleinen, in die richtige Richtung bewegt. Denn wer sich ernsthaft für die Direkte Demokratie entscheidet, verschanzt sich nicht hinter Barrikaden, sondern sucht das Gespräch, stellt seine Ideen zur Diskussion, vertraut auf die Urteilsfähigkeit der Mitmenschen und akzeptiert am Schluss das Ergebnis der Abstimmung. Und wer darin geübt ist wie die Schweizer wird mit einer Ablehnung des eigenen Anliegens genauso entspannt umgehen wie der erfolglose Antragsteller auf der Landsgemeinde in Glarus: „Ich hatte gehofft, dass die Glarner mehr Pioniergeist zeigen“, sagte der Anfang Mai nach seiner „Niederlage“ lächelnd ins Mikrofon. „Aber sie werden bei anderen Abstimmungen ja wieder Gelegenheit dazu haben.“

Herzlichst, Ihre Anne Dänner

*Anne Dänner, Pressesprecherin von Mehr Demokratie, ist vom 1. Juni 2010 bis zum 1. August 2011 in Mutterschutz. Lynn Gogolin, Redakteurin dieser Zeitschrift, wird sie vertreten.*


## Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 17 76
email: info@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München

Redaktion:
Lynn Gogolin

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030-420 823 70
fax: 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
Jährlich Euro 18,- für vier Ausgaben per annum. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
6.000 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:
Für Heft 3/2010: 15.08.2010

Bildnachweis:
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

# „Hochverehrte liabe Mitlandsleut!“

## Eine Lehrstunde in demokratischem Umgang

**Von Roman Huber, München**

Die Bürger stehen im Ring, aufrecht und aufmerksam. Ich kann ihre Souveränität regelrecht spüren. Sie wissen, dass sie jetzt die nächsten Stunden verbindlich entscheiden werden, denn sie sind zusammengekommen, um zu „(be)raten, zu mindern und zu mehren“.

Die Glarner Landsgemeinde ist besonders. Hier können Vorlagen nicht nur mit „Ja“ und „Nein“ abgestimmt werden, sondern es können auch Abänderungsanträge gestellt werden, eben mindern (streichen) und mehren (hinzufügen): „Ich beantrage im Geschäft 21, auf Seite 203 des Memorials, dass ein zusätzlicher Artikel 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird…“. Unglaublich, aber es funktioniert. Und das gemeinsam mit 6000 Männern und Frauen, die im Ring um den Sprecher, oftmals ein einfacher Bürger, stehen. Wie konzentriert alle zuhören, wie respektvoll sie miteinander umgehen, kein Hohn, keine abfälligen Bemerkungen im Ring. Diese Kultur des Miteinanders geht einem zu Herzen.

Die Landsgemeinde 2010 dauerte fast sechs Stunden, teilweise bei strömendem Regen, länger war sie selten in ihrer über sechshundertjährigen Geschichte. Die Agenda umfasste 22 Geschäfte, von der Festsetzung des Steuersatzes, über ein verschärftes Nichtrauchergesetz, ein mehrjähriges Straßenbauprogramm, ein Behindertenkonzept, die Änderung des Bau-, Energie- und Justizgesetzes bis hin zu der Frage, ob der öffentliche Nahverkehr zukünftig für alle kostenlos sein soll und ob auch Ausländer Stimm- und Wahlrecht bekommen sollen – die ganze Palette der kantonalen Politik.

Wie die Frau Landammann in ihrer Eröffnungsrede präzise ausführt: Für sie ist die Landsgemeinde ein Stück Freiheit! Wenn das Sachthema vorgestellt wurde, ertönt die Formel „das Wort ist frei“. Jetzt kann jeder zu allen sprechen, ob arm, ob reich, ob Arzt oder Wirt, ob jung, ob alt. Er oder sie werden gehört, werden wahrgenommen, werden gesehen in ihrem Anliegen. Das verbindet die „hochverehrten, lieben Mitlandsleute“, die Landsgemeinde erzeugt eine echte Gemeinde, eine Gemeinschaft.

Ganz ergriffen war ich dann, als der Eid geschworen wurde, als der neue Landammann, Aug in Aug mit seinen Mitlandsleuten gelobt, dass er die Gesetze einhalten und immer die Freiheit seiner Bürger achten wird. So ganz ohne Pathos. Und dann schwören die Bürger ihm, dass auch sie die Gesetze und die Verfassung einhalten werden, die drei Schwurfinger erhoben. Ganz nervös schau ich da zu meinem Nachbarn, dass er ja nicht mitbekommt, wie ich ein wenig feuchte Augen hab … und bin ganz erleichtert, als ich seh‘, dass er sich grade eine Träne aus dem Aug‘ wischt.

*Roman Huber ist Geschäftsführer von Mehr Demokratie.*

Am 2. Mai 2010 besuchte eine Gruppe von Mehr Demokratie-Aktiven aus Deutschland und Österreich die Landsgemeinde im schweizerischen Glarus. In der vorherigen Ausgabe der ZfDD waren alle Leser eingeladen worden, mit nach Glarus zu fahren. Mehr Demokratie unternimmt die Reise zur Landsgemeinde fast jedes Jahr und freut sich immer über zahlreiche Begleitung.

Landsgemeinde im schweizerischen Glarus. Foto: Andrea Adamopoulos

# Damit ihr Hoffnung habt

## Mehr Demokratie auf dem ökumenischen Kirchentag in München

**Von Alexander Slonka, Köln**

Gut gelaunte, aufgeweckte und engagierte Menschen, eine gelungene Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit, viele neue Interessierte an der Arbeit von Mehr Demokratie und Choräle in der Straßenbahn: Das ist die Kurzzusammenfassung des Mehr Demokratie-Besuchs beim ökumenischen Kirchentag in München. Vom 13. bis zum 16. Mai waren wir dort gemeinsam mit der Stiftung Mitarbeit zu Gast in der so genannten Agora, einer Messehalle, in der sich Initiativen, Vereine, Gewerkschaften und Parteien den weit über hunderttausend Besuchern des Kirchentags präsentierten.

Wer zu einem Kirchentag fährt, der nimmt sich Zeit; für sich, die eigene Spiritualität und das Interesse am Engagement Anderer für unsere Gesellschaft. Dementsprechend frei von Stress und Hektik des Alltags verliefen die Gespräche an unserem Infostand. Während die Stiftung Mitarbeit Kirchentagsteilnehmer mit der Frage „Was ist Demokratie für Sie?“ konfrontierte und mit den auf einem Pappschild festgehaltenen Ergebnissen fotografierte, konnten die Besucher bei uns einen Gruß vom Kirchentag an den Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises schicken. Eine extra für den Kirchentag gestaltete Postkarte zitierte aus dem Leitwort des Kirchentagspräsidiums: „Aus gemeinsamer Verantwortung suchen wir nach Formen gemeinsamen Handelns!“. Dass bundesweite Volksentscheide ein Muss für zukünftige Formen gemeinsamen Handelns sind, lag für uns und Tausende Teilnehmer, die die Postkarte mitnahmen, auf der Hand. Gute Tradition bei Kirchentagen ist der prominente Besuch an den Infoständen. Bei ihrem Besuch am Stand der Stiftung Mitarbeit lobte die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht das Engagement von Mehr Demokratie und vor allen Dingen das Volksbegehren „Mehr Demokratie für Thüringer Kommunen!“. Auch Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger fand zufällig (und anfangs sogar unerkannt), den Weg zu unserem Stand und forderte die Kirchentagsteilnehmer auf, besonders den konservativen Politikern Postkarten zu schicken. „In der CDU sitzen die Verhinderer. Sonst hätten wir das doch längst!“, meinte sie und zog weiter, nicht ohne noch Grüße an Gerald Häfner dazulassen.

Nach drei Tagen voller anregender Gespräche gilt der Dank den Aktiven, die die Aktion zum Erfolg geführt haben: Philipp Schilling für die Postkarte, Ramona Pump, Hendrik Voss, Robert Hotstegs, Fabian Reidinger und Franz Mensch für die gemeinsam verbrachten 24 Stunden am Infostand und den Kolleginnen und Kollegen von der Stiftung Mitarbeit für die gelungene Kooperation. Wir sehen uns hoffentlich beim evangelischen Kirchentag 2011 in Dresden!

*Alexander Slonka ist Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen von Mehr Demokratie.*

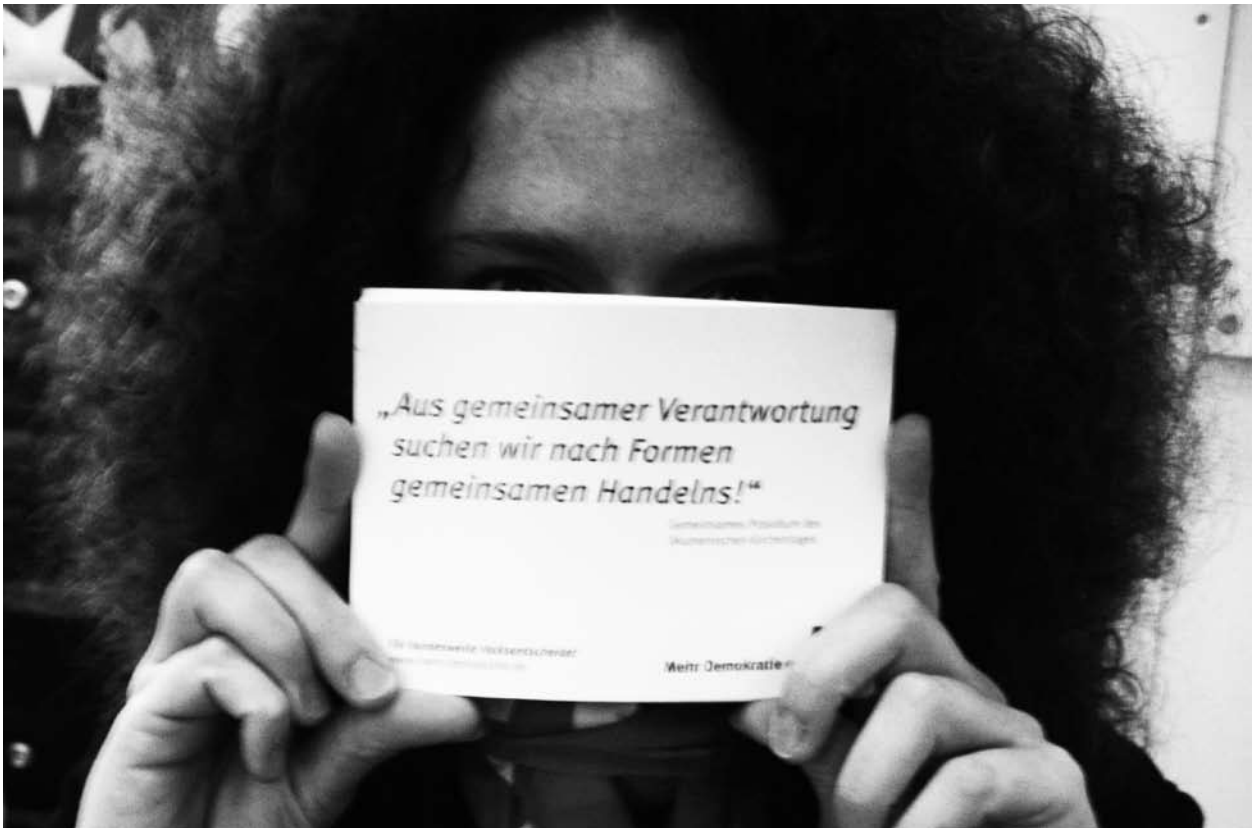


Ramona Pump auf dem ökumenischen Kirchentag mit der dort verteilten Mehr Demokratie-Postkarte. Foto: Fabian Reidinger

# Sommerreise durch Rheinland-Pfalz

**Kampagne für bessere Bürgerbegehren und Bürgerentscheide**

**Von Ronald Pabst, Köln**

Mehr Demokratie hat mittlerweile viele Erfahrungen in vielen hundert Städten und Dörfern in Deutschland gesammelt. Quer durchs Land sind wir gereist, meist ging es um die Verbesserung der Direkten Demokratie in den Bundesländern, Städten und Gemeinden. Wichtig war und ist uns immer das Gespräch mit den Menschen, der direkte Kontakt von Angesicht zu Angesicht – auf Marktplätzen, in Fußgängerzonen, im Park. In diesem Sommer wollen wir unsere Kräfte in Rheinland-Pfalz konzentrieren und in hoffentlich lauer Luft und Sonnenschein eine Reise durch einige rheinland-pfälzische Städte machen. Kommen Sie doch mit!

Voraussichtlich im September wird der Landtag in Mainz ein Gesetz verabschieden, das die Hürden für Bürgerbegehren und -entscheide senken soll. Wir setzen uns während der entscheidenden Phase dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger ein stärkeres Recht auf Mitbestimmung bekommen. Denn die jetzigen Vorschläge der SPD-Landesregierung reichen nicht aus.

**Die heiße Phase: Wir sind aktiv**

Im Juni wird es hoffentlich nicht nur wärmere Temperaturen geben, sondern auch eine Reform in Rheinland-Pfalz, die in die heiße Phase kommt. Denn dann finden im Parlament die entscheidenden Verhandlungen statt. Am 10. Juni hat Prof. Roland Geitmann unsere Ideen im Rahmen einer offiziellen Anhörung im Landtag vorgestellt. Bis Ende August wird verhandelt, im September soll die Reform verabschiedet werden. Wir sprechen jetzt mit Vertretern aller Fraktionen, um sie von unseren Ideen zu überzeugen.

Und wir mobilisieren die Öffentlichkeit: Mit unserem sieben Meter hohen, aufblasbaren Grundgesetz-Buch machen wir Station in Mainz, Trier, Neuwied und vielen anderen Städten. Auf dieser Tour bitten wir die Menschen auf der Straße, unsere Forderungen zu unterstützen, indem Sie eine Postkarte an den Vorsitzenden des entscheidenden Ausschusses senden. Sie können sich damit selbst mehr Mitspracherechte erkämpfen.

**Hintergrund: Kommunal- und Verwaltungsreform**

Die SPD-Landesregierung will mit einer Reform die Verwaltung verbessern. Damit plant sie unter anderem auf die geänderte Bevölkerungsstruktur zu reagieren. Im Vorfeld der Reform gab es ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren. Die Menschen diskutierten auf fünf Bürgerkongressen und in sechs Planungszellen, an denen jeweils 25 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Personen teilgenommen haben. Neun von zehn Befragten wollten, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide einfacher gestaltet werden. Das ist ein klarer Auftrag an die Entscheidungsträger.

**Unsere Kernforderungen für diese Reform sind:**

- Der Positivkatalog soll gestrichen werden. Er grenzt die Beteiligungsrechte der Menschen auf wenige Gebiete ein.
- Bürgerbegehren über Bauprojekte sollen zugelassen werden.
- Unterschriftenhürde beim Bürgerbegehren soll auf sieben Prozent der Wahlberechtigten gesenkt und die Obergrenze der zu sammelnden Unterschriften je nach Ortsgröße auf 7.000 reduziert werden.
- Es soll die Möglichkeit zum Kompromiss zwischen Initiative und Rat geschaffen werden.
- Vor dem Bürgerentscheid sollen alle Haushalte ein Abstimmungsheft zur Information erhalten.
- Das Quorums beim Bürgerentscheid soll abgeschafft werden, die Mehrheit soll entscheiden.

*Ronald Pabst ist Internetredakteur von Mehr Demokratie.*

**Dabei sein**

Jetzt brauchen wir Leute, die bei Aktionen mitmachen und unsere Postkarte verteilen. Auf der Seite des Landesverbandes Rheinland-Pfalz finden Sie alle aktuellen Informationen. Karten schicken wir Ihnen gerne zu. Bestellen können Sie diese unter: 02203/592858 und unter ronald.pabst@mehr-demokratie.de.

# „Haben wir das wirklich so gewollt?“

## Volksentscheid um die Schulreform spaltet Hamburg

**Von Angelika Gardiner, Hamburg**

Angeblich wollen alle nur das Beste für die nachwachsende Generation, doch um das Wie wird gestritten wie schon lange nicht mehr: Seit Beginn der schwarz-grünen Regierungskoalition tobt in Hamburg ein Glaubenskrieg um das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens im Gegensatz zum herkömmlichen Gymnasium ab Klasse vier. Jetzt ist die letzte Runde eingeläutet – am 18. Juli ist Stichtag für den Volksentscheid über eine Schulreform, die womöglich auch über das politische Schicksal von Hamburgs Erstem Bürgermeister Ole von Beust entscheidet.

Das Landeswahlamt hat bereits begonnen, Stimmzettel und Infohefte zu verschicken, briefliche Abstimmung ist also ab sofort möglich. Wer die Broschürentexte liest, wird allerdings nicht unbedingt schlauer. Beide Seiten suggerieren, ihre Vision von der besten Bildung für alle Kinder sei das einzig Wahre.

Letztlich wird es darauf ankommen, wem man mehr vertraut: Ole von Beust und seiner grünen Schulsenatorin Christa Goetzsch, die für eine sechsjährige Grundschule mit anschließendem zweigliedrigen System bis zum Abitur eintreten – oder der Initiative „Wir wollen lernen“, die am Elternwahlrecht ab der vierten Klasse festhält.

Dass Hamburgs Schulwesen dringend sanierungsbedürftig ist, bestreitet kaum jemand. Seit den achtziger Jahren, als die Debatte um die Gesamtschulen entbrannt war, ist die Schullandschaft Hamburgs eine einzige Großbaustelle. Immer wieder wurde erneuert, geändert, zurückgenommen und wieder reformiert. Hamburg gab für seine Schulen viel Geld aus, seine Lehrer gehören zu den bestbezahlten in der gesamten OECD. Doch die Ergebnisse ließen zu wünschen übrig. Bei Langzeitstudien wie PISA kam die Hansestadt kaum jemals über einen der hinteren Plätze hinaus.

Dennoch war die Initiative „Wir wollen lernen“, ursprünglich ein Zusammenschluss konservativer Eltern aus den wohlhabenden Elbvororten, für das reformwillige Regierungslager ein Überraschungsgegner. Dass sie für den Erhalt der Gymnasien in ihrer bisherigen Form eintrat, hatte lange niemand ernst genommen. Bis zur Stufe des Volksbegehrens versuchten Landesregierung und Parteienvertreter die Sache totzuschweigen – so wie dies auch bei anderen Volksbegehren gehandhabt wurde. Doch dann der Schock: Die Initiative sammelte 184.500 Unterschriften ein – dreimal so viele wie gebraucht wurden.

Volksentscheide sind in Hamburg neuerdings für Senat und Landesparlament verbindlich. Nicht zuletzt deshalb gingen die Reformer auf die Initiativenvertreter zu. Sie wollten den Volksentscheid und eine mögliche Niederlage unbedingt vermeiden. Doch Initiativensprecher Walter Scheuerl gab sich siegessicher und lehnte auch ein abgespecktes Reformpaket ab. Seitdem wird mit harten Bandagen gekämpft. Scheuerl unterstellt dem Regierungslager unlautere Werbemethoden, seine Initiative wiederum gründete eigens einen Förderverein, um nicht darlegen zu müssen, woher das Geld für ihre sehr professionell gemachte Kampagne kommt. Hamburger Chefärzte wandten sich in einem offenen Brief an ihre „lieben Patientinnen und Patienten“ mit der Befürchtung, junge Fachärzte könnten in Zukunft die Hansestadt meiden, wenn ihre Kinder die Schulreform mitmachen müssen und Latein vielleicht erst ab Klasse sechs lernen können.

Als „Pädagogen der Zukunft“ stellten sich hingegen die Hamburger Lehramts-Referendare hinter die Reform. Lehrer- und Philologenverband sind gegen das längere gemeinsame Lernen, die Handwerkskammer und die Gewerkschaften ver.di und GEW dafür. In der Bevölkerung wächst die Verwirrung, der Riss geht quer durch die Stadt. Auch in den Parteien, deren Bürgerschaftsfraktionen einstimmig für die Reform votierten, sind nicht alle einer Meinung. Nur so viel zeichnet sich ab: Konservative Kreise, die bisher der Volksgesetzgebung ablehnend gegenüber standen, erleben mit erfreutem Staunen, was sich dadurch alles bewegen lässt. Und die Grünen, seit den Anfängen treu an der Seite von Mehr Demokratie, denken gelegentlich laut darüber nach, ob sie das alles wirklich so gewollt haben...

*Angelika Gardiner ist Journalistin und Pressesprecherin des Hamburger Landesverbandes von Mehr Demokratie.*

Reformen im Schulwesen gab es immer wieder: Deutsches Klassenzimmer von 1830. Quelle: wikimedia.org

# Bildung und Erziehung erregen die Gemüter

*Die beliebtesten Themen bei Volksbegehren in den Bundesländern sind Bildung und Kultur. Fast ein Drittel aller Volksbegehren seit 1946 fanden dazu statt. In Berlin war 2009 das Kita-Volksbegehren erfolgreich und brachte sogar einen Gerichtsbeschluss, der es den Volksbegehren in Berlin erlaubt, Vorschläge zu machen, die in der Umsetzung Geld kosten. Am 31. Mai startete in der Hauptstadt nun ein Hort-Volksbegehren namens „Grundschulkinder, leben und lernen in der Ganztagsschule, 1 + für Berlin“.*

**Von Stefanie Senger, Berlin**

Es gab eine Zeit, in der Erzieher Mustafa Gül-Peköz von seinen Kindern mehr wusste als Namen und Alter. Vor der Heruntersetzung des Betreuungsschlüssels von 1:16 auf 1:22 (2002) und vor der Eingliederung der Horte in den Schulbetrieb (2005) konnten er und seine KollegInnen mehr Zeit in die Erziehung investieren. Die gute, intensive Betreuung leide unter den Neuerungen, findet er, auch an der Charlotte-Salomon-Grundschule. Denn seit der Eingliederung der Horte in die Grundschulen enden die Aufgaben der Erzieher nicht bei der Betreuung. Aufsichtspflichten, die vorher die Schulen übernommen hatten, tragen nun die Horte. „Ich könnte mich nicht mit drei Kindern zurückziehen und ein Buch vorlesen“, bedauert Mustafa Gül-Peköz. Und immer öfter müssen Kinder hören: Jetzt nicht, keine Zeit.

Mit der Hort-Volksinitiative soll das geändert werden. Die Forderungen reichen von der Zurücksetzung des Betreuungsschlüssels auf 1:16, über gemeinsame Fortbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen bis hin zu besseren Integrationsbedingungen für behinderte Kinder. Zudem soll jedes Kind am subventionierten Mittagessen teilnehmen können. Vor allem aber sei es „definitiv ein Missstand, dass Kinder der fünften und sechsten Klassen nur in Härtefällen einen Hortplatz bekommen“, so Burkhard Entrup, Vorsitzender des Landesausschusses Kita (Leak) und Initiator des derzeitigen Volksbegehrens sowie des Kita-Volksbegehrens 2009. Er fordert deshalb einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz für jedes Kind. Lange Zeit konnte die Initiative jedoch nicht mit der Sammlung der 20.000 Unterschriften für den Antrag auf ein Volksbegehren beginnen. Drei Monate ließ die Senatverwaltung sie auf eine Kostenschätzung warten, die vor Beginn der Sammlung vorliegen muss. Ob der eventuell folgende Volksentscheid nun noch zeitgleich mit den Wahlen des Berliner Abgeordnetenhauses im Herbst 2011 erfolgen kann, ist fraglich. „Wir haben den Eindruck, dass wir blockiert wurden“, sagt Entrup. Zahlreiche Stimmen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus, wie die von FDP-Bildungsexpertin Mieke Senftleben, sprechen sich trotz hoher Kosten für eine Verbesserung der Horterziehung aus. Auch die Gewerkschaft Erziehungswissenschaften (GEW) und Paul Schuknecht von der Vereinigung Berliner Schulleiter unterstützen die Initiative.

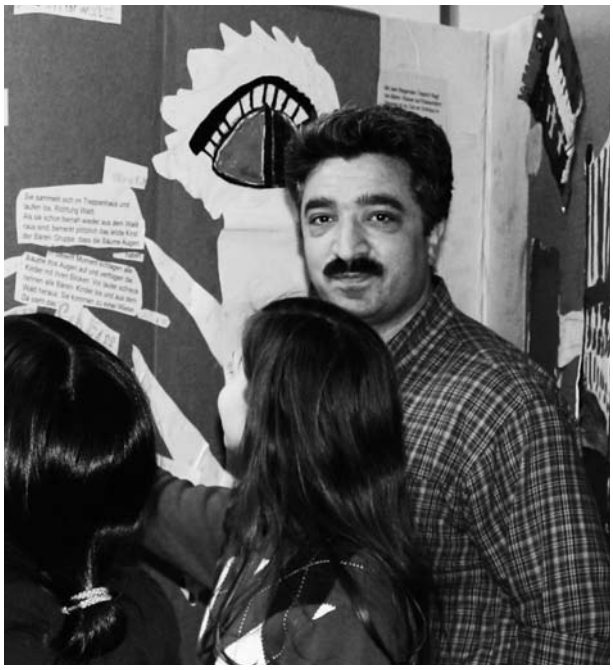

Erzieher Mustafa Gül-Peköz. Foto: Stefanie Senger

Die vielen Fürsprecher spiegeln das große öffentliche Interesse an Bildungspolitik wider, einem Politikbereich, der besonders häufig von Reformstau betroffen ist. Zu den Themen „Bildung und Kultur“ sind seit 1946 mit 26,4 Prozent die meisten Volksbegehren durchgeführt worden. Der Trend bestätigt sich auch gegenwärtig. 2009 liefen in den Bundesländern insgesamt acht Volksbegehren, die Bildung und Kultur thematisierten. In Thüringen wurden die Reformvorschläge des Volksbegehrens „Für eine bessere Familienpolitik“ mit überwältigender Mehrheit vom Landtag angenommen. In Hamburg stimmen die Bürger am 18. Juli im Volksentscheid „Wir wollen lernen“ über die von CDU und Grünen auf den Weg gebrachte Schulreform ab. Jüngst startete in Berlin die Volksinitiative „Schule in Freiheit“. Doch trotz des großen Erfolgs des Kita-Volksbegehrens 2009 in Berlin bleiben die Chancen des neuen Volksbegehrens unklar. Statistisch gesehen scheitern in Berlin zwei Drittel der Initiativen, da sie für unzulässig erklärt oder abgebrochen werden. Gibt es einen Erfolg oder Teilerfolg, dann mit neunmal höherer Wahrscheinlichkeit noch vor dem Volksentscheid. Politiker lenken, wie beim Thüringer Volksbegehren zur Familienpolitik, oft schon vor der Abstimmung ein. Burkhart Entrup ist sich der vielen Wege bewusst, die zur Reform führen können: „Wir warten die Reaktion auf die 20.000 Unterschriften ab und dann schauen wir, ob wir in die zweite Stufe, das Volksbegehren, gehen“.

*Stefanie Senger studiert Geschichte, Politikwissenschaft und Spanisch in Potsdam.*

# Mehr Demokratie für NRW!

**Von Alexander Slonka, Köln**

Wahlkampfzeit ist Mehr Demokratie-Zeit! Nachdem wichtige demokratiepolitische Reformen, so zum Beispiel unsere Volksinitiative für ein besseres Kommunalwahlrecht aus dem Jahr 2008, bei der schwarz-gelben Landesregierung nicht zur Umsetzung gekommen waren, hieß es ab Januar 2010 für Mehr Demokratie in NRW: neues Spiel, neues Glück! Bürgerbegehren müssen in NRW endlich von überflüssigen Verfahrenshürden befreit, Volksbegehren auf Landesebene möglich gemacht und ein Mehrstimmenwahlrecht bei Kommunalwahlen eingeführt werden, so unsere Hauptforderungen. Als an Straßenaktionen wegen der winterlichen Kälte noch nicht zu denken war, führten wir bereits erste Gespräche mit den wichtigsten LandespolitikerInnen – unverzichtbar auch unsere Präsenz auf fast allen großen Landesparteitagen. Viele Reformvorschläge hätten sicherlich nicht den Weg in die Wahlprogramme gefunden, wenn nicht Parteimitglieder von uns aufgefordert worden wären, aktiv in die Gestaltung des Wahlprogramms ihrer Partei einzugreifen. Im März stieg das Thermometer tagsüber endlich konstant über fünf Grad und wir starteten mit einer viel beachteten Pressekonferenz in Köln eine Reihe von Straßenaktionen und Vortragsveranstaltungen. Insgesamt organisierte das Landesbüro von Mitte März bis Anfang Mai über 40 Aktionen, Infostände und Vortragsveranstaltungen. An dieser Stelle ein großer Dank an alle, die uns in den Städten NRWs geholfen, versorgt und Unterkunft gegeben haben! Wir trafen vor Ort nicht nur zahlreiche interessierte Wählerinnen und Wähler, die unseren Aufruf „Mehr Demokratie für NRW!“ unterschrieben, sondern auch viele der DirektkandidatInnen aus den Wahlkreisen, denen wir unsere Vorschläge für „Mehr Demokratie für NRW!“ nahe brachten. Viele kannten unsere Forderungen schon; alle uns bekannten Direktkandidaten hatten im März einen Fragebogen erhalten, mit dem wir ihre Position zu unseren Reformvorschlägen ermitteln wollten. Über 400 Direktkandidaten haben sich dazu geäußert. Auch viele Kandidierende der kleineren Parteien nutzten die Gelegenheit, ein Statement abzugeben. Die Antworten können auf www.landtagswahl.mehr-demokratie.de nachgelesen werden.

Nach der Wahl in NRW kommt nun der spannendste Teil: Wer koaliert mit wem? Natürlich steigen oder sinken die Chancen für unsere Reformforderungen je nach Koalitionspartner. Wir werden aber in jedem Fall auch während der Koalitionsverhandlungen präsent sein, um auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen.

*Alexander Slonka ist Geschäftsführer vom Mehr Demokratie-Landesverband in Nordrhein-Westfalen.*

Aktion von Mehr Demokratie in Herford mit Mitgliedern der Wählergemeinschaft “Liste 2004 – Initiative für Herford”

# Zeit für ein neues Wahlrecht

## Ein Vorschlag für ein demokratischeres Wahlsystem in Schleswig-Holstein

Von Rolf Sörensen, Bredstedt, und Karl-Martin-Hentschel, Heikendorf

Die letzte Landtagswahl in Schleswig-Holstein hat zu absurden Ergebnissen geführt. Die Zahl der Abgeordneten ist durch Überhang- und Ausgleichsmandate von 69 auf 95 gestiegen. Trotzdem wurden drei Überhangmandate der CDU nicht mehr durch Ausgleichsmandate ausgeglichen – eine einsame und umstrittene Entscheidung der Landeswahlleiterin. Im Ergebnis entstand eine Einstimmenmehrheit von CDU und FDP, obwohl diese Parteien bei den Wahlen gar keine Mehrheit gewonnen hatten. Gegen diese Entscheidung laufen Klagen. Es kann sein, dass das Landesverfassungsgericht diese Zusammensetzung des Parlamentes für ungültig erklärt. Und dann?

Dann käme es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Neuwahlen – mit dem gleichen verrückten Wahlrecht, das schon jetzt dieses verfälschte Ergebnis produziert hat. Es ist also höchste Zeit, dass Konsequenzen gezogen werden und ein neues Wahlrecht eingeführt wird. Das wäre auch die Chance für ein Wahlrecht, das den BürgerInnen mehr Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments gibt.

Mehr Demokratie hat einen Vorschlag für ein neues Wahlsystem für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein erarbeitet: 44 Direktmandate werden vergeben, ohne dass Überhangmandate auftreten. Die Bürger haben deutlich mehr Einfluss auf die Auswahl der KandidatInnen vor Ort. Die Verteilung der Direktmandate ist deutlich verbessert und selbst die kleinen Parteien hätten beispielsweise nach dem Wahlergebnis von 2009 die Chance, Direktmandate zu gewinnen. Und das Wichtigste: Der Wählerwille würde nicht verfälscht, sondern in der Zusammensetzung des Parlaments widergespiegelt – wie es in einer Demokratie sein sollte.

Außerdem könnte ein Wahlrecht nach unserem Vorschlag eine nicht unbeträchtliche Menge an Steuergeldern sparen: Keine Überhangmandate, weniger Kosten.

### Die Reduzierung auf 30 Direktmandate kann nicht befriedigen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die Zahl der Überhangmandate zu reduzieren. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Denn er würde zwar die Zahl der Überhangmandate reduzieren. Bei dem vorliegenden Wahlergebnis würden aber immer noch drei Überhangmandate an die CDU fallen, die durch sechs Ausgleichsmandate ausgeglichen werden müssten. Dazu käme dann noch ein weiteres Mandat, um die ungerade Zahl der Sitze herzustellen, so dass der Landtag wieder 79 Abgeordnete hätte. Von diesen 79 wären dann aber nur noch 30 direkt gewählte Abgeordnete. Die Listenaufstellungen der Parteien wären für das Wahlergebnis also wichtiger, als der direkt geäußerte Wille des Wählers. Das Gegenteil ist jedoch die Grundidee des Zwei-Stimmen-Wahlrechts: Es war ursprünglich dazu gedacht, dass die Bürger durch direkt gewählte Abgeordnete aus der Region vertreten werden. Das Ergebnis der Direktwahl sollte dann durch Listenmandate so ausgeglichen werden, dass alle Parteien proportional zu ihrem Wahlergebnis Plätze im Parlament erhalten. Ehemals wurden deshalb in Schleswig-Holstein von 75 Abgeordneten 45, also 3/5, direkt gewählt. Wenn nun aber nur noch ein gutes Drittel des Parlamentes direkt gewählt wird, dann wird die Intention des Zwei-Stimmen-Wahlrechts ad absurdum geführt. Denn der Einfluss der BürgerInnen auf die Auswahl der KandidatInnen wird deutlich reduziert.

### Ziele einer guten Wahlrechtsreform

- Beibehaltung von 69 Abgeordneten als Kompromiss zwischen guter Repräsentation der BürgerInnen und kostengünstiger Volksvertretung
- Hoher Anteil an Abgeordneten, die von den Wählern vor Ort direkt gewählt werden, so dass die BürgerInnen Einfluss auf ihre Volksvertreter haben
- Möglichst Vermeidung von Überhangmandaten
- Vertretung der Parteien im Parlament proportional zu ihrem Zweitstimmenwahlergebnis

### Unser Vorschlag

Wir schlagen vor, elf Direktwahlkreise zu bilden (zum Beispiel analog zur Bundestagswahl). In jedem Wahlkreis sollen vier Abgeordnete direkt gewählt werden. Ein solches Wahlrecht mit mehreren gewählten Direktkandidaten pro Wahlkreis gibt es zum Beispiel in Irland und Norwegen. Insgesamt gäbe es in Schleswig-Holstein dann 44 direkt gewählte Abgeordnete und 25 Abgeordnete über die Liste.

*Listenwahl:* Die Zahl der Mandate einer Partei wird aufgrund der Zweitstimmen nach dem Saint-Laguë-Verfahren[1] berechnet. Stehen der Partei mehr Sitze zu als sie Direktmandate gewinnt, so werden diese durch KandidatInnen von der Landesliste ergänzt.

*Direktwahl:* In jedem Wahlkreis werden vier Direktkandidaten gewählt. Jeder Wähler und

1 Das Sainte-Laguë-System wird vom Bundeswahlleiter empfohlen und wird bei der Bundestagswahl und einigen Landtagen angewandt. Dieses System führt zu einer mathematisch optimalen Verteilung der Mandate auf die Parteien, was bei dem bisher in Schleswig-Holstein angewandten d'Hondt-System nicht der Fall ist. Fast alle Bundesländer haben deshalb d'Hondt mittlerweile abgeschafft.

jede Wählerin bekommt drei Erststimmen. Jede Partei soll für jeden Wahlkreis mindestens vier KandidatInnen vorschlagen. Es ist möglich, die drei Stimmen auf die Kandidaten unterschiedlicher Parteien zu verteilen (Panaschieren) oder auf einzelne Kandidaten zu konzentrieren (Kumulieren). Die Vergabe der Sitze erfolgt aufgrund der Erststimmenanzahl nach dem modifizierten Sainte-Laguë-Verfahren, die Auswahl der KandidatInnen *einer* Partei nach ihrer Stimmenzahl.
*Überhangmandate:* Sollte eine Partei mehr Direktmandate bekommen als ihr über die Zweitstimme zustehen, werden diese durch Ausgleichsmandate ausgeglichen. Ergibt sich dabei eine gerade Zahl der Mandate, dann wird ein zusätzliches Mandat vergeben. Allerdings wurde das Modell bewusst so gewählt, dass bei allen betrachteten Wahlen keine Überhangmandate entstanden wären.[2]
*Variante Listenwahl mit offenen Listen:* Will man den BürgerInnen einen noch größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesparlaments zugestehen, so könnte dies durch eine Öffnung der Parteilisten geschehen: Die BürgerInnen können ihre Listenstimme einem/einer bestimmten Kandidaten/Kandidatin geben. Wer die meisten Stimmen erhält, kommt ins Parlament.

2 So ein Fall lässt sich nur theoretisch konstruieren, wenn für eine Partei die Erststimmenergebnisse sehr stark von den Zweitstimmenergebnissen abweichen. Für den besonderen Fall, dass ein Kandidat ein Direktmandat gewinnt, obwohl die Partei die 5%-Quote nicht erreicht, sollte das Gesetz vorsehen, dass das Mandat nicht ausgeglichen wird.

**Ergebnisse des Verfahrens**
Dieses Modell bildet den Wählerwillen genauer ab, übersetzt also die abgegebenen Stimmen zutreffender in die Sitzverteilung im Parlament. Das hat auch Folgen für die Direktmandate. Bislang gab es in Schleswig-Holstein nur Direktmandate von CDU und SPD. Nach dem vorgeschlagenen Verfahren könnten KandidatInnen kleinerer Parteien den dritten oder vierten Platz im Wahlkreis gewinnen. Doch auch die großen Parteien würden von unserem Vorschlag profitieren, wie die Modellrechnung unten verdeutlicht. Nach Vergabe der Direktmandate blieben noch 25 Sitze für den Landtag zu vergeben. Sie würden an Listenkandidaten so verteilt, dass alle Parteien entsprechend ihrer Stimmenanteile vertreten wären. Die Tabelle zeigt, wie viele Sitze die Parteien nach dem neuen Verfahren als Direkt- und als Listenmandate nach den Ergebnissen der Landtagswahl 2009 bekommen hätten.

**Landtagswahl 2009: Gegenüberstellung der tatsächlichen Ergebnisse mit einer Modellrechnung bei elf Wahlkreisen mit jeweils vier Direktmandaten**

| | CDU | SPD | FDP | Grüne | SSW | Linke |
|---|---|---|---|---|---|---|
| aktuell* | 34 + 0 | 6 + 19 | 0 + 14 | 0 + 12 | 0 + 4 | 0 + 5 |
| unser Vorschlag | 20 + 3 | 13 + 6 | 8 + 3 | 2 + 7 | 1 + 2 | 0 + 4 |

* Angabe jeweils: Anzahl Direktmandate + Anzahl Listenmandate. Die höheren Gesamtzahlen in der ersten Zeile beruhen auf der großen Anzahl von Überhang- und Ausgleichmandaten

Die dargestellte Modellrechnung basiert auf den Wahlkreisen zur Bundestagswahl. Demnach wäre 2009 in allen Wahlkreisen der vierte Sitz an eine kleine Partei gefallen – in Kiel und Lübeck an die Grünen, in Flensburg-Schleswig an den SSW und in allen anderen Wahlkreisen an die FDP. Aber auch für die großen Parteien hätte sich Gravierendes verändert. Sie wären in allen Kreisen mit einem Direktmandat vertreten – die CDU sogar überall, mit Ausnahme von Kiel und Lübeck, mit zwei Direktmandaten.

**Es wird Zeit für mehr Demokratie!**
Der dargestellte Vorschlag wurde vom Landesverband Schleswig-Holstein von Mehr Demokratie in einer Stellungnahme in den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages eingebracht. Er entspricht den vier oben genannten Zielen für eine gute Wahlrechtsreform. Der Wählerwille wird nicht mehr verzerrt, sondern genauestens abgebildet. Und durch insgesamt weniger Mandate wird eine Menge Geld gespart. Der Vorschlag führt also zu einem demokratischeren Wahlrecht und zu einem kostengünstigeren Landtag. Die Möglichkeit, bei der Direktwahl einem Kandidaten mehrere Stimmen zu geben oder die Stimmen auf Direktkandidaten verschiedener Parteien zu streuen, erhöht die Einflussmöglichkeit des Wählers (Kumulieren und Panaschieren). Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass solche Möglichkeiten der gezielten Stimmvergabe aktiv genutzt werden. Teilweise entstehen so auch lokale Kampagnen für einzelne populäre KandidatInnen, die vor Ort zusätzlich Bürger für die Wahl mobilisieren. Mehr Demokratie wird von den Menschen gewünscht und angenommen. Deshalb wird es endlich Zeit für mehr Demokratie auch in Schleswig-Holstein.

*Rolf Sörensen ist Sprecher des Landesverbandes von Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein. Karl-Martin Hentschel war bis Ende 2009 Fraktionvorsitzender der Grünen im schleswig-holsteinischen Landtag.*

# Ländertelegramm

## Neues aus den Bundesländern

**Bayern**
Im Mai organisierte der Landesverband die Fahrt zur Landsgemeinde in Glarus in der Schweiz und unterstützte den Stand auf dem Ökumenischen Kirchentag in München. Am 4. Juli findet in Bayern der Volksentscheid „Bayern atmet auf – Ja! zum Nichtraucherschutz“ statt. Damit schaffte es nach zwölf Jahren endlich einmal wieder eine Initiative, ihr Anliegen bis zum Volksentscheid zu bringen. Sieben Volksbegehren sind im letzten Jahrzehnt an den Hürden der zweiten Stufe des Verfahrens gescheitert. Hier müssen sich innerhalb von zwei Wochen zehn Prozent der Wahlberechtigten, das sind etwa 920.000 Bürger, im Rathaus für die Durchführung des Volksentscheids eintragen.

Im Bayerischen Landtag läuft gerade eine Gesetzesinitiative der Grünen, die die Senkung der Hürde beim Volksbegehren auf fünf Prozent, die Verlängerung der Eintragungszeit auf vier Wochen und die Möglichkeit der Briefeintragung zum Ziel hat. Im Herbst steht das Jubiläum 15 Jahre Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern an. Dazu findet am 2. Oktober eine öffentliche und feierliche Veranstaltung im bayerischen Landtag statt, die diesmal zusammen mit den Grünen begangen wird. Am Samstag, 23. Oktober, treffen wir uns dann zur bayerischen Landesversammlung von Mehr Demokratie, auf der auch der Vorstand neu gewählt wird.

**Niedersachsen**
In Niedersachsen wird zurzeit ein einheitliches Kommunalgesetzbuch erarbeitet, in dem alle bestehenden Regelungen zusammengefasst werden. Im Zuge dieses Vorhabens ist geplant, die Stichwahl bei den Bürgermeisterwahlen abzuschaffen. Nach der Verlängerung der Amtszeit von fünf auf acht Jahre bedeuten diese Pläne einen weiteren Demokratieabbau. Verbesserungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind bisher nicht geplant.

Momentan werden Unterschriften für zwei Volksbegehren gesammelt. Das Volksbegehren „Für gute Schulen“ hat bereits zirka 70.000 Unterschriften gesammelt und stellt Anfang Juni den Zulassungsantrag. Abhängig von der Dauer der Zulässigkeitsprüfung läuft die Sammelfrist mindestens bis Anfang Dezember 2010. Die „Freien Wähler“ haben im April ein Volksbegehren gestartet und wollen die Umbaupläne für das Landtagsgebäude in Hannover stoppen. Für das Sammeln der ersten 25.000 Unterschriften läuft die Frist bis zum 16. Oktober 2010, danach kann der Zulassungsantrag gestellt werden.

**Berlin**
In Berlin wird das Volksabstimmungsgesetz reformiert. Änderungen wie die Zulässigkeitsprüfung nach der ersten Stufe und das Recht, Volksbegehren während Gerichtsverfahren ruhen zu lassen, bringen mehr Planungssicherheit für Initiativen. Das von Rot-Rot geplante Spendenverbot, das auch Vereinen und NGOs die finanzielle Unterstützung von Volksbegehren verboten hätte, ist – auch dank Mehr Demokratie – wieder vom Tisch.

Ende Juni startet in der Hauptstadt das fünfte Volksbegehren in die zweite Stufe: Der „Berliner Wassertisch“ will 170.000 Unterschriften für die Offenlegung der geheimen Wasserverträge zwischen dem Land und den Konzernen Veolia und RWE sammeln. Beim Thema Bildung bleiben die Berliner aktiv: Seit dem 18. Mai sammelt die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ Unterschriften. Wenn bis November 20.000 zusammenkommen, muss sich das Abgeordnetenhaus mit den Vorschlägen zur gleichberechtigten Finanzierung und größeren Selbstständigkeit der Schulen befassen. Seit Ende Mai läuft außerdem ein neues Volks-begehren für die Verbesserung der Hort-Betreuung an Berliner Schulen.

**Brandenburg**
In Brandenburg wächst die Hoffnung, dass sich die SPD in Richtung mehr Demokratie bewegt. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen will dazu einen An-trag auf dem Landesparteitag der SPD einbringen: Sie tritt für die Briefeintragung bei Volksbegehren und die Abschaffung des Zustimmungsquorums beim Volksentscheid ein – und fordert eine Bundesratsinitiative zur Einführung deutschlandweiter Volksabstimmungen.

**Schleswig-Holstein**
Am 22. April haben wir auf der sehr gut besuchten Landespressekonferenz unsere Vorschläge für ein neues Landeswahlrecht vorgestellt, die ein sehr gutes Echo in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen fanden. Wir haben daraufhin alle sechs Fraktionen im Landtag angeschrieben und Gespräche angeboten. Am 19. Mai fand im schleswig-holsteinischen Landtag ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Arbeitskreisen Inneres und Recht der CDU und der FDP und Vertretern von Mehr Demokratie statt. Am 08. Juni sind Gespräche mit der SPD und mit dem SSW (Partei der dänischen Minderheit) geplant. Am 9. Juni werden wir die Gelegenheit haben, dem Innen- und Rechtausschuß des Landtages in mündlicher Anhörung unsere Vorschläge darzulegen.

**Thüringen**
Der Landesverband Thüringen hat ab dem 15. Juni ein Büro in der Erfurter Innenstadt, nur eine Minute vom Anger entfernt. Hier arbeitet Karolin Schulz, die sich schon in der Zentrale des Volksbegehrens 2008 engagiert hatte und auch Vorstandsmitglied ist. Damit hat Mehr Demokratie eine feste Anlaufadresse in der Landeshauptstadt. Bisher gab es Büros nur vor und während der Volksbegehren. Die Hauptaufgabe wird die Beratung von Initiativen sein, die Bürgerbegehren starten wollen – aber auch der Kontakt zu den Mitgliedern in Thüringen. Die Adresse: Mehr Demokratie, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt, Tel.: 0361-555 0 345, thueringen@mehr-demokratie.de
Zur politischen Arbeit: Der Landesverband hatte im Frühjahr vorgeschlagen, die Gesetzgebung konsequent für Bürgerbeteiligung zu öffnen. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Landesvorstand bleibt dran!

**Bremen**
Der Bremische Staatsgerichtshof hat am 8. April das neue Wahlrecht für verfassungsgemäß erklärt. Zweifel bestanden wegen des Sitzzuteilungsverfahrens. Nachdem diese Zweifel nun ausgeräumt sind, können die Vorbereitungen für die Wahl am 22. Mai 2011 beginnen. Der Landesverband bereitet ein Schul- und Bildungsprojekt vor, um vor allem die Erstwähler auf das neue Wahlrecht vorzubereiten. Das Wahlalter für Bremische Wahlen wurde auf 16 Jahre gesenkt.
Der Senat hat am 4. Mai eine umfassende Informationskampagne beschlossen. Geplant sind eine Internetseite, Testwahllokale sowie diverse weitere Informationsangebote. Der Omnibus für Direkte Demokratie soll in den Wochen vor der Wahl nach Bremen kommen und über das neue Wahlrecht informieren. In Bremerhaven soll noch vor der Sommerpause eine Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beschlossen werden.

# Demokratie macht Schule

## Kampagne zur Landtagswahl in Baden-Württemberg startet im Juni

**Von Christian Büttner, Stuttgart**
Noch neun Monate bis zur Landtagswahl am 27. März 2011. Nicht nur die Parteien starten in Kürze ihren Vorwahlkampf, auch der Landesverband beginnt am 17. Juni mit seinen Aktionen zur Landtagswahl. Um unsere Forderungen nach fairen Volksbegehren und Volksabstimmungen zu unterstreichen, wollen wir dies nun mit dem Reformstau im Bildungsbereich verknüpfen. Während in anderen Bundesländern Bürgerinnen und Bürger in solchen Fragen mitentscheiden können oder mit Hilfe der direkten Bürgerbeteiligung für entsprechende Diskussion und Bewegung sorgen können, bleiben in Baden-Württemberg die Politikerinnen und Politiker unter sich. Die Menschen haben keine Möglichkeit mit Direkter Demokratie die dringend nötigen Reformen anzuschieben – ein unhaltbarer Zustand.

**Wird Baden-Württemberg Schlusslicht im Bundesvergleich?**
In vielen Bundesländern wurden in den letzten Jahren die Regelungen für direkte Bürgerbeteiligung verbessert. Das Saarland wird vielleicht noch im Laufe dieses Jahres seine Bestimmungen dazu reformieren. Damit würde das „Ländle“ Schlusslicht im nationalen Vergleich der Direkten Demokratie werden. Dann gäbe es kein anderes Bundesland, in dem es die Menschen schwerer haben, sich politisch direkt zu beteiligen. Der Landtagswahlkampf ist eine gute Möglichkeit, auf diesen Misstand aufmerksam zu machen.

**Ideen und Helfer gesucht!**
Die Vorbereitungen für unsere Kampagne zur Landtagswahl werden rechtzeitig zum Vorwahlkampf der Parteien fertig und ab Juni wollen wir auf der Straße und an den Veranstaltungsorten der Spitzenkandidaten präsent sein.
Neben einer Unterschriftensammlung und einer Infotour im Herbst werden wir in der heißen Phase des Wahlkampfs zu Beginn des nächsten Jahres mit Plakaten und Flugblättern bei den Infoständen und Veranstaltungen der Parteien auf unser Anliegen aufmerksam machen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung! Auch für gute Kampagnenideen sind wir offen.

*Christian Büttner ist Geschäftsführer des Landesverbandes Baden-Württemberg von Mehr Demokratie.*

Wenn Sie bei unserer Kampagne für bessere Beteiligungsrechte in Baden-Württemberg mitmachen wollen, rufen Sie uns unter der Nummer 0711 509 10 10 an oder schicken Sie eine E-Mail an info@mitentscheiden.de. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

# Mehr Direkte Demokratie in Europa?

## Zur Tagung „Europäisch aufbegehren!“

**Von Günter Sölken, Berlin**

Die gerade erst beschlossenen Hilfspakete für Griechenland und den Euro haben uns deutlich vor Augen geführt, wie bedeutsam die in den Gremien der EU gefassten Beschlüsse sind. Aber welche Rolle spielen dabei die Bürgerinnen und Bürger der Union? Der Vertrag von Lissabon hat zumindest die Rechte des Europäischen Parlaments ein wenig gestärkt, aber ein Fahrplan zu einer durchgreifenden Demokratisierung Europas ist nicht zu erkennen. Ein kleiner Hoffnungsschimmer immerhin ist die in dem Vertrag enthaltene Europäische Bürgerinitiative (EBI). Sie erlaubt es einer Million Bürgern aus einer „erheblichen“ Zahl von Mitgliedstaaten die Kommission aufzufordern, zu einem definierten Anliegen einen Lösungs- beziehungsweise Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. „Die EBI kann ein Schrittmacher sein für mehr Bürgerbeteiligung in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Aber die Chancen, die sie bietet, werden durch den Entwurf der EU-Kommission nicht ausgeschöpft“, fasst Michael Efler, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie, die Ergebnisse einer Fachtagung zur EBI von Mehr Demokratie und der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik zusammen.

Teilnehmer der Tagung am 10. Mai im Europäischen Haus in Berlin waren zivilgesellschaftliche Organisationen wie Attac, Greenpeace, Weed und die Junge Europäische Bewegung sowie Vertreter der Politik. Die Kritik der NGO-Vertreter am Kommissionsentwurf richtet sich auf zu hohe Beteiligungshürden und eine drohende politische Folgenlosigkeit einer erfolgreichen EBI. Während die Kommission verlangt, dass sich an der Bürgerinitiative Menschen aus einem Drittel der Mitgliedsstaaten beteiligen, sprachen sich die Experten der Tagung für ein Fünftel maximal aber ein Viertel der Mitgliedstaaten aus. Einheitlich kritisierten alle Teilnehmer, dass der Kommissionsentwurf die Angabe von Ausweis- oder Sozialversicherungsnummern beim Unterschreiben einer EBI fordert. Dies sei zur Identifizierung der Unterstützer nicht erforderlich und würde viele Menschen vom Unterzeichnen einer EBI abhalten. Christian Felber von ATTAC-Österreich sagte dazu treffend: „Gehen Sie hier in Berlin auf den Alexanderplatz und finden Sie nur einen Menschen, der den Entwurf der EU-Kommission zur Regelung der Bürgerinitiative besser findet, als den Entwurf von Mehr Demokratie. Und dann verlangen Sie von ihm seine Ausweisnummer.“

Jean-Jacques Nuss, Vertreter der EU-Kommission (links) und Cornelius Adebahr von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Foto: Susanne Sölken

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Zulässigkeit einer EBI erst nach Vorlage von 300.000 Unterschriften geprüft werden soll. Zwei Monate will sich die Kommission für diese Prüfung Zeit lassen, während die vorgesehene Gesamtzeit von nur zwölf Monaten weiterläuft. Die Forderung der Experten lautet, die Zulässigkeitsprüfung nach 50.000 Unterschriften vorzunehmen, die Frist für die Sammlung der Unterschriften auf achtzehn Monate zu verlängern und die EBI erst nach erfolgter Prüfung beginnen zu lassen. Und die EuropäerInnen müssen mit einer EBI natürlich auch das Recht erhalten, Vorschläge zu machen, die die Verträge ändern würden.

Das Fazit der Tagung ist eindeutig: Wenn die EBI zu mehr Demokratie in der EU führen soll, muss der Kommissionsentwurf noch in etlichen Punkten wesentlich nachgebessert werden. Dazu stehen bis zur Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat nur noch wenige Monate zur Verfügung. Einer der weiteren wichtigen Punkte wird dabei sein durchzusetzen, dass die Initiatoren einer EBI einen Beratungs- und Anhörungsanspruch erhalten und die Kommission ihre Entscheidungen zum Anliegen sowohl gegenüber dem Parlament als auch den Initiatoren begründen muss. Dazu EU-Parlamentarier und Mehr Demokratie-Mitbegründer Gerald Häfner: „Europa wird die Menschen erst erreichen, wenn sie selbst Herren der Verträge sind.“

*Günter Sölken ist NGO-Berater und Initiator der Tagung.*

# Für ein globales Parlament

**Von Andreas Bummel, Mainz**

Was nützt es, sich allein im Rahmen des Nationalstaates für eine Revitalisierung und Stärkung der Demokratie einzusetzen, wenn immer mehr wichtige politische Fragen auf der internationalen Ebene diskutiert und oft auch entschieden werden? Ein Großteil der deutschen Gesetzgebung erfolgt aufgrund europäischer Vorgaben. Die demokratische Rückkoppelung der Europäischen Union (EU) an die Unionsbürger, vorrangig durch eine sukzessive Stärkung des Europäischen Parlaments, wurde den Regierungsexekutiven im Laufe des Integrationsprozesses nur mühsam abgerungen.

Im Zuge der Globalisierung muss sich unser Blick jedoch über Europa hinaus auch auf die globale Regierungszusammenarbeit richten. Im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) etwa wird das neue Klimarahmenabkommen verhandelt, das für kommende Generationen überlebenswichtig sein könnte. Die internationale Reaktion auf die globale Finanzkrise wurde bei den G20-Gipfeln in Washington D.C., London und Pittsburgh beraten.

Die Schiedsgerichte der Welthandelsorganisation treffen rechtlich verbindliche Entscheidungen und greifen dabei auch auf die „unverbindlichen Empfehlungen“ der Codex Alimentarius Kommission zurück, die von der Weltgesundheitsorganisation und der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der UN betrieben wird. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank üben massiven Einfluss vor allem auf die Politik von ärmeren Entwicklungsländern aus. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit haben zwölf Länder und die EU seit 2007 über ein neues globales Handelsabkommen (ACTA) verhandelt, das unter anderem einer Durchsetzung von Urheberrechtsansprüchen im Internet dienen soll.

Eine Rückkoppelung der sogenannten Weltinnenpolitik zur Bevölkerung findet kaum statt und ist von Seiten der Exekutive wohl auch gar nicht erwünscht. Wie Klaus Dieter Wolf schon vor zehn Jahren zutreffend argumentiert hat, „[kann] die Exekutive ihr Gewicht im innenpolitischen Kräftespiel dadurch stärken, dass sie Entscheidungen in die intergouvernementale Arena verlagert und sie damit der innenpolitischen Kontrolle entzieht.“ Erst nach massiven Protesten, etwa von Seiten des Europäischen Parlaments, wurde der Entwurf des ACTA-Abkommens im April dieses Jahres überhaupt veröffentlicht. Dabei hat eine Rolle gespielt, dass einige Teile des Verhandlungstextes ohnehin bereits durchgesickert waren und dass das Europäische Parlament aufgrund seiner gestärkten Rechte im Rahmen von Artikel 218 des Lissabon-Vertrages das Abkommen wohl ratifizieren muss.

Die nationalen Parlamente dagegen halten sich in der Regel an die überkommene Vorstellung, dass „Außenpolitik“ eine Sache der Exekutive sei und mischen sich nicht ein. Die Regierungen können sich so bequem auf den Standpunkt stellen, dass eben „internationale Vorgaben“ umgesetzt werden müssten. Im Gegensatz zu internationalen Lobbyisten haben gewählte Abgeordnete, genauso wenig wie die Zivilgesellschaft einen nennenswerten Zugang zum intergouvernementalen Bereich.

Zur Behebung des Demokratiedefizits auf der globalen Ebene wird daher verstärkt die Forderung nach der Einrichtung einer globalen parlamentarischen Versammlung erhoben, der gewählte Volksvertreter angehören. Seit 2007 werden die Bemühungen um eine United Nations Parliamentary Assembly (UNPA), so die englische Bezeichnung, von einem weltweiten Bündnis aus hunderten von Parlamentariern und Nichtregierungsorganisationen international koordiniert. Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, dass die Versammlung „mit echten Informations-, Mitwirkungs- und Aufsichtsrechten“ ausgestattet werden soll.

Nach Ansicht des Pan-Afrikanischen Parlaments soll eine UNPA außerdem das Recht haben, „voll mitwirkungsberechtigte parlamentarische Delegationen zu internationalen Regierungsforen und -verhandlungen“ zu entsenden. Nicht zuletzt soll eine UNPA als institutionelle Plattform dienen, um zivilgesellschaftlichen Akteuren ebenfalls besseren Zugang zu ermöglichen und einen internationalen Dialog in Gang zu bringen.

Die Schaffung eines solchen neuen Organs ist freilich sehr komplex und mit vielen Detailfragen verbunden. Es ist jedoch höchste Zeit, sich damit zu beschäftigen. Demokratische Mitwirkung muss auch auf der globalen Ebene Fuß fassen und ein globales Parlament könnte dafür ein entscheidender Schritt sein.

*Andreas Bummel ist Vorsitzender des Komitees für eine demokratische UNO (KDUN). Das KDUN leitet das internationale Sekretariat der Kampagne für ein Parlament bei den Vereinten Nationen. www.unpacampaign.org*

# Demokratie ohne Souverän?

## Ein Interview mit dem Mainzer Politikwissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Falter

*„Das politische Interesse sinkt mit jeder Generation." Das sagte Jürgen Falter, als er seine neue Studie „Demografischer Wandel und Wahlverhalten" vorstellte. Nun könnte man meinen, dass es damit gegessen sei: neue Generation, weniger Interesse, noch eine neue Generation und noch weniger Interesse. Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Denn als ein zentrales Mittel gegen das wachsende Desinteresse nannte Falter die politische Partizipation – beispielsweise durch ein Wahlrecht, das den Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluss einräumt oder durch erleichterte Volksbegehren und Volksentscheide.*

**Von Lynn Gogolin, Berlin**

*Könnten mehr Einflussmöglichkeiten für die Bürger tatsächlich zu einer stärkeren politischen Beteiligung führen?*

Die Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten, wie niedrigere Hürden bei Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene oder die Einführung des Kumulierens und Panaschierens bei Landtagswahlen, erhöht zunächst einmal die Qualität der Beteiligungschancen. Zudem wird die Häufigkeit von politischen Beteiligungshandlungen gesteigert. Eine höhere Landtagswahlbeteiligung ist jedoch nicht automatisch zu erwarten, wie sowohl nationale (Bayern, Baden-Württemberg) als auch internationale Beispiele (Schweiz, USA) belegen. Überdies kann man über die Sinnhaftigkeit des Kumulierens und Panaschierens bei Landtagswahlen durchaus streiten; schon das System der lose gebundenen Liste, wie es in Bayern bei Landtagswahlen praktiziert wird, würde jedoch eine deutliche Steigerung der Beteiligungsrechte der Bürger bedeuten.

*Was glauben Sie, sind die Gründe dafür, dass trotz der sinkenden Wahlbeteiligung und dem abnehmenden politischen Interesse der Bürger die Politik sich vielerorts gegen mehr direkte politische Einflussmöglichkeiten der Bürger sperrt?*

Die Politik insgesamt sperrt sich gar nicht gegen mehr Direkte Demokratie, es sind bestimmte Parteien, die partout nicht dafür sind; Grüne, Linke und SPD fordern ja sogar für die Bundesebene die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden, wobei aber bestimmte Bereiche nicht Volksentscheiden unterworfen werden sollen, bei den Grünen zum Beispiel meiner Erinnerung nach das Asylrecht, das Ausländerrecht oder die Beamtenbesoldung. Auch bei der Linken ist man folglich misstrauisch gegenüber dem Bürger. Die Parteien rechts der Mitte sind es eben in noch stärkerem Maße, wobei allerdings die CSU im Hinblick auf erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten in sich gespalten ist. Als Argumente gegen die Einführung direktdemokratischer Elemente werden der unterstellte Widerspruch zum Repräsentativsystem, die mangelnde Informiertheit der Bürger oder die zu große Komplexität der politischen Streitfragen auf Bundesebene angeführt. Allerdings stellt man auch bei der SPD auf Landes- und Kommunalebene häufig starke Vorbehalte gegen die Direkte Demokratie fest; man denke nur an den Widerstand gegen die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten in Nordrhein-Westfalen oder den Unwillen in vielen SPD-regierten Ländern, die Quoren für Bürgerbegehren und -entscheide auf bayrisches Niveau abzusenken.

*Wären bundesweite Volksbegehren und Volksentscheide ein wirkungsvolles Mittel, um Menschen wieder an Politik zu interessieren und damit unser politisches System zu stabilisieren?*

Bundesweite Volksbegehren und Volksentscheide könnten, wie das Beispiel der Schweiz belegt, durchaus zu einer punktuellen Steigerung des politischen Interesses führen, wenn entsprechend intensive Diskussionen in der Öffentlichkeit über den Gegenstand des Referendums geführt würden. Dies allerdings bedeutet keineswegs eine generelle Steigerung des politischen Interesses, wie wiederum die Schweiz belegt. Ob angesichts der Gefahr, dass tief greifende politische Konflikte aufgrund der Auseinandersetzungen über Gegenstände von Volksbegehren und Volksentscheiden das gesellschaftliche Klima vergiften könnten, tatsächlich eine Stabilisierung unseres politischen Systems erfolgt, wie in der Frage angesprochen, lässt sich nicht so leicht prognostizieren.

*Werden die Parteien ihrem eigentlichen Auftrag im politischen System Deutschlands noch gerecht?*

So, wie er im Parteiengesetz formuliert ist, wird er von den Parteien durchaus erfüllt, ja übererfüllt, da sie ja nicht nur an der politischen Willensbildung teilnehmen, sondern sie praktisch monopolisieren. Die Frage ist, ob angesichts von Europäisierung und Globalisierung nationale Parteien und die von ihnen gebildeten Regierungen überhaupt noch in der Lage sind, Politik zu gestalten oder ob nicht längst die wichtigsten, das Leben der Bürger betreffenden, Entscheidungen auf anderen Ebenen als der des Nationalstaates gefällt werden. So betrachtet brauchten wir eigentlich dringend eine Vollparla-

mentarisierung der EU und Bürgerentscheide auf EU-Ebene, was allerdings angesichts der Tatsache, dass es bisher weder ein europäisches Staatsvolk noch eine europäische Öffentlichkeit gibt, noch schwieriger zu realisieren wäre als Volksentscheide auf Bundesebene.

*Wenn der Souverän sich immer mehr vom politischen Geschehen abwendet, ist unsere Demokratie dann existenziell in Gefahr?*

Es ist in der Tat eine Gefahr für die Demokratie, wenn das politische Interesse so sehr schwindet, dass niemand mehr zu Wahlen geht (sagen wir einmal: weniger als 50 Prozent bei bundesweiten Wahlen), wenn kaum jemand sich noch für Politik interessiert und sich niemand mehr ausreichend von den politischen Parteien vertreten fühlt. Strukturell und organisatorisch ist eine Demokratie allerdings durchaus in der Lage, auch mit niedrigen Beteiligungsraten weiter zu existieren. Die USA sind hierfür ein gutes Beispiel, wo ja typischerweise die Beteiligung an Präsidentschaftswahlen nur knapp über 50 Prozent liegt (die Obama-Wahl war hier eher die löbliche Ausnahme). Eine Demokratie ohne Beteiligung des Volkes, ohne auch innerliche Zustimmung des Souveräns, wäre jedoch von der Substanz her, wie uns die Politische-Kultur-Forschung lehrt, ausgehöhlt und in politischen Krisen höchstwahrscheinlich sehr instabil.

*Lynn Gogolin ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie und Redakteurin dieser Zeitschrift. Die Studie von Prof. Dr. Jürgen Falter finden Sie unter www.rlp.de.*

Eine Aktion des OMNIBUS für Direkte Demokratie. Foto: Michael von der Lohe.

# Ein außerparlamentarisches Parlament

**Von Marianne Grimmenstein-Balas, Lüdenscheid**

Wir haben uns schon so sehr daran gewöhnt, von Abgeordneten vertreten zu werden, dass „Parlamentarier“ und „Abgeordneter“ fast identische Bedeutungen angenommen haben. Da lässt es aufhorchen, wenn im Internet ein recht junges, professionell gemachtes Projekt auftaucht, das jedem Interessierten gegen eine kleine Mitgliedsgebühr den Eintritt in ein „iParlament“ ermöglicht. Jeder und jede kann hier Parlamentarier werden. Die Teilnehmer können ihre Ideen zum Besten geben, Abstimmungen und Umfragen initiieren und andere iParlamentarier für gemeinsame Aktionen finden – ob im Web oder in der realen Welt. Auch die Möglichkeit für Vorwahlen besteht.

Seit Frühjahr 2010 kreisen die Debatten im „iParlament“ nun um Demokratie-Themen wie Volksabstimmung, Wahl des Bundespräsidenten oder die Reform des Wahlrechts. Doch auch Vorschläge, wie die Abschaffung der Sommerzeit oder die Frage, wie man als Verbraucher Einfluss auf die Politik nehmen kann, erzeugen Debatten bis hin zu einer Petition beim Deutschen Bundestag.
Wie einflussreich und lebendig das „iParlament“ wird, hängt davon ab, wie viele Menschen sich beteiligen.

**www.iparlament.de**

*Marianne Grimmenstein-Balas ist Mitglied von Mehr Demokratie.*

# Geheimnisverrat ist Bürgerpflicht

*Bankenrettung, Börsenfahrplan der Bahn, Privatisierung, Public Private Partnership, Cross Border Leasing: Die Verträge sind geheim. Das zerstört die Demokratie und kommt die Bürger teuer zu stehen.*

**Von Werner Rügemer, Köln**

Geheimdienste und Militärs halten natürlich möglichst viel geheim. Banken und Konzerne, Rotary Clubs und die Mafia sind ebenfalls keine Freunde der Transparenz. Aber auch der Staat ist auf zivilem Gebiet zur prinzipiellen Geheimhaltung übergegangen. Gewinngarantien für Privatunternehmen und Staatshilfen für Banken sind zu Staatsgeheimnissen geworden.

Wenn Abgeordnete doch mal nachschauen wollen, dann finden sie sich in Berlin, Regierungsviertel, Schadowstr. 6, fünfte Etage, wieder: Hier befindet sich die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages. Die heißt wirklich so. Diese besonders gesicherte und präparierte Räumlichkeit belebt sich dann ein wenig – von der Öffentlichkeit unbemerkt –, wenn Abgeordnete mehr wissen wollen als »normal«.

2002 schloss das Bundesverkehrsministerium mit dem Konsortium aus DaimlerChrysler, Telekom und Cofiroute den Vertrag über die LKW-Maut auf deutschen Autobahnen (Toll Collect). Dieser Vertrag nach dem Muster Public Private Partnership ist 17.000 Seiten lang und wurde von der Kanzlei Freshfields verfasst. Er lag den Abgeordneten des Bundestages nicht vor, als sie ihn beschlossen beziehungsweise blind und folgsam abnickten. Im Vertrag verpflichten sich die Unternehmen, auf den Autobahnen und in den LKWs ein Mauterfassungssystem einzurichten und zwölf Jahre lang zu betreiben. Die Maut bekommt der Staat, und das Konsortium erhält davon 25 Prozent als Entgelt.

Als die Privaten ihren vertraglichen Verpflichtungen über ein Jahr lang nicht nachkamen, die Maut nicht erhoben werden konnte und im Bundeshaushalt deswegen fünf Milliarden Euro fehlten, drängte sich einigen Abgeordneten die naheliegende Frage auf: Was steht eigentlich in dem Vertrag zu Schadenersatz und Konventionalstrafe? Ist etwa auch die Einführung einer Kfz-Maut möglich? „Wir haben eine Vertraulichkeitsklausel unterschrieben, niemand darf reinsehen“, antwortete das Verkehrsministerium. Nach langem Hin und Her deponierte man den (unvollständigen) Vertrag in der Geheimschutzstelle. Die Abgeordneten durften einzeln antanzen, durften Kugelschreiber und Papier mitbringen, durften im Vertrag blättern, durften sich Notizen, aber keine Kopien machen. Und sie hatten auch eine Geheimhaltungsklausel unterschrieben, dass sie das, was sie auf die Schnelle aufschreiben und sich merken können, nicht in die öffentliche Diskussion einbringen, also auch zum Beispiel nicht im Bundestag zitieren dürfen. Dergleichen ist seit langem üblich, ohne dass es die Öffentlichkeit so richtig bemerkt hat. Die wichtigen Vertragsinhalte, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Investors, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch Abgeordnete sind „Dritte“.

Auch bei den Landtagen und im Bedarfsfall in Kommunen werden inzwischen solche Geheimschutzstellen eingerichtet. Als etwa das vom damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf (CDU) persönlich protegierte und dann gescheiterte Modellprojekt »Privatisierung der Abwasseranlagen von Beilrode-Arzberg« Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde, durften die Abgeordneten die (unvollständigen) Unterlagen nur in einer Geheimschutzkammer einsehen, unter denselben Bedingungen wie in der Geheimschutzstelle des Bundestages.[1]

Organisierte Geheimhaltung auf Drängen privater Unternehmen gehört zum „normalen“ parlamentarischen System. Die Mehrheit der gewählten Volksvertreter nimmt das hin, manchmal murrend. Einzelne liberale Abgeordnete sollen schon mal ihren Unmut geäußert haben, kurzzeitig. Linke, Bürgerinitiativen und verschiedene gemeinnützige Organisationen fordern immer wieder mal die Offenlegung. Aber bisher ist es noch nicht dazu gekommen, die Geheimhaltungspraxis grundsätzlich und nachhaltig infrage zu stellen.

**Bankenrettung unter Geheimschutz**

Beim beginnenden Bankenbankrott 2007 rettete die Bundesregierung (CDU/SPD, Angela Merkel/Frank-Walter Steinmeier) als erste die Düsseldorfer Industrie-Kredit-Bank (IKB), und zwar auf Verlangen von Josef Ackermann, Deutsche Bank. Der Staat zahlte schrittweise insgesamt zehn Milliarden Euro. Dazu gab es keine Diskussion und keinen Beschluss im Deutschen Bundestag. SPD-Finanzminister Peer Steinbrück verhinderte gemeinsam mit Ackermann, dass ein Sonderbericht über die Bankrottursachen, der von den Aktionären beschlossen worden war, veröffentlicht wurde. Die Liste der Gläubiger der IKB, zu denen die Deutsche Bank an vorderster Stelle gehört, wurde geheimgehalten.

1 Werner Rügemer: Die zweigeschossige Streuobstwiese. Fünf Konkursmärchen aus dem Reich des Königs Kurt von Sachsen, Dresden 1999

Diese Praxis setzten Banken und Bundesregierung beim Bankrott der Hypo Real Estate (HRE), der Dresdner Bank und der Commerzbank fort. Wie es genau zum Bankrott kam und wer jeweils dafür persönlich verantwortlich war, das blieb auch hier ebenso geheim wie die Gläubigerbanken und unter welchen Bedingungen sie die Kredite an die Bankrotteure vergeben hatten – der Staat zahlt beziehungsweise übernimmt Garantien.[2] Durch die Geheimhaltung konnte die angebliche Gefahr schrecklicher Schäden für die gesamte Wirtschaft panikartig an die Wand gemalt werden, die Öffentlichkeit wurde erpresst.

Für die Rettung der Banken beschloss der Bundestag nach der IKB den »Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung« (SoFFin): Die neue Behörde wurde nach dem Muster der Treuhandanstalt aus dem Parlament und dem Bundeshaushalt ausgelagert. Der SoFFin kann sich dabei auf eine Pauschalermächtigung über 480 Milliarden Euro stützen. Diese Hilfen vergibt die Behörde geheim. Es wurde zwar ein parlamentarisches Kontrollgremium aus neun Abgeordneten eingerichtet, aber sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet und erhalten wichtige Berichte, etwa über die HRE, nur in geschwärzter Fassung. Kontrollgremium?

2 Zur Rolle der Deutschen Bank bei der Rettung von IKB und HRE: „Branchenprimus Deutsche Bank: Gewinne ohne Steuermilliarden?“, ARD-Magazin Monitor, 14.5.2009

Eine mindestens genauso dichte Geheimhaltung herrscht bei den bankrotten Landesbanken BayernLB, WestLB, LBBW, SachsenLB und HSH Nordbank. Ministerpräsidenten entscheiden im Alleingang deren staatliche Rettung. Selbst Minister werden von den relevanten Informationen ferngehalten. So durfte der Wirtschaftsminister von Schleswig-Holstein, Werner Marnette (CDU), auf wiederholte Bitten hin die Unterlagen der HSH-Nordbank nicht einsehen. Schuldige werden nicht gesucht, nicht gefunden und nicht zur Verantwortung gezogen. Die Parlamente von Schleswig-Holstein und Hamburg entschieden blind über die Milliardenzuschüsse aus den Landeshaushalten. Marnette ließ sich das nicht bieten und trat zurück – eine Ausnahme.[3]

**Cross Border Leasing (CBL)**

Seit 1995 arrangierten Deutsche Bank, Daimler Financial Services (debis) und andere Finanzakteure so genannte Cross-Border-Leasing-Transaktionen. Dabei verkauften zum Beispiel deutsche Städte und öffentliche Unternehmen Teile ihrer Infrastruktur (Kanalisationen, Messehallen, Straßenbahnen, Trinkwasserleitungen) für 100 beziehungsweise 30 Jahre an US-Banken und mieteten sie zurück; Bundesunternehmen (Deutsche Bahn, Telekom, Deutsche Post, Deutsche Flugsicherung) taten bei kürzeren Laufzeiten mit ICE-Zügen, Mobilfunk- und Flugüberwachungssystemen und Briefverteilzen-

3 Die brisanten Notizen des Dr. Marnette, Stern 48/2009, S. 128 ff.

Aktion vor dem Verwaltungsgerichtshof in Berlin 2009. Der Berliner Wassertisch (Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“) setzt sich für die Offenlegung der Geheimverträge ein, die zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geschlossen wurden. Foto: Dieter Rein

tren dasselbe. Die europäischen Vertragspartner erhielten zu Beginn eine Barausschüttung in Höhe von etwa vier Prozent des Transaktionsvolumens.
Die meist 2000 Seiten umfassenden Verträge, die es nur in englischer Sprache gibt, unterliegen der Geheimhaltung. Die Stadträte und Mitglieder der Aufsichtsräte bekamen in nichtöffentlicher Sitzung nur kurze Beschlussvorlagen, in denen wesentliche Informationen fehlten. In der Öffentlichkeit wurde das Geschäft als cleverer Steuertrick dargestellt, in Wirklichkeit ist der nur eine Nebensache.

Wesentlich ist CBL ein „strukturiertes Finanzprodukt“: Die jeweilige Kanalisation und so weiter ist nur der Auslöser für ein Karussellgeschäft zwischen sechs Banken (US-Banken, westeuropäische Banken, deutsche Landesbanken), einer „außerbilanziellen Zweckgesellschaft“ in der US-Finanzoase Delaware sowie zahlreichen Wirtschaftsprüfern, Anwaltskanzleien und Gutachtern auf Seiten jeder Bank. Die Banken gaben sich gegenseitig Kredite, rechtlich und bilanziell abgesichert durch die hochdotierten Berater. Die anfängliche Barausschüttung war in Wirklichkeit eine Versicherungsprämie, die Städte und öffentlichen Unternehmen übernahmen die Haftung für den Fall, dass die Interbanken-Kredite faul werden.

Dies wurde und wird durch die Geheimhaltung verschleiert.[1] Die CBL-Verträge gehören in der Finanzkrise zu den „toxischen Papieren“, die Banken wollen sie nicht einfach abschreiben, sondern verlangen Ausgleich vom Staat. Der angebliche Ausstieg der Banken seit 2008 ist nur ein Teilausstieg. Dieselben Berater wie die Deutsche Bank, die den Kommunen die Verträge aufgeschwatzt haben, werden auch zur Abwicklung herangezogen und dafür wieder hoch honoriert. Es ist unmöglich, die Kosten der geheimen Rückabwicklung, die zudem noch keineswegs beendet ist, zu beziffern.

**Privatisierung, PPP-Verträge**

Es begann 1990 mit der Treuhandanstalt: Die Privatisierung der ehemaligen DDR-Betriebe stand unter höchster Geheimhaltung. Die Treuhand war eine aus dem Bundestag und dem Bundeshaushalt ausgelagerte Behörde. Sogar Landtagsabgeordnete und Stadträte aus den betroffenen Regionen wurden von den Verhandlungen ferngehalten und durften die Verträge nicht sehen. Vier Jahre verkaufte die Geheimbehörde Betriebe, Grundstücke und Liegenschaften an Investoren. Die Investoren setzten hohe Subventionen durch. Zusagen für die Erhaltung einer bestimmten Zahl von Arbeitsplätzen wurden vielfach gebrochen. Sanktionen gab es keine. Betrug, Bilanzfälschung, Bestechung und weitere Straftaten wurden nicht verfolgt. Nach vier Jahren übertrug die Treuhand die geheim gemachten 270 Milliarden DM Schulden auf den Bundeshaushalt.[2]

1 Werner Rügemer: Cross Border Leasing, Münster 2005
2 Ders.: Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz, Münster 2008, S. 39

Ob Verkauf von 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe im Jahre 1999 an die Konzerne RWE und Veolia, ob Gründung Dutzender Unternehmen zwischen Städten und Energiekonzernen zur privatrechtlichen Müllverbrennung, ob hundertfacher Verkauf von Stadtwerksanteilen an die Energiekonzerne Vattenfall, RWE, E.on und EnBW – Privatisierungsverträge blieben und bleiben geheim, einschließlich der darin jeweils vereinbarten Garantien der öffentlichen Hand für den Gewinn der privaten „Partner“. Das Gutachten der US-Investmentbank Morgan Stanley zum Börsengang der Deutschen Bahn, der Vertrag von Google mit der Bayerischen Staatsbibliothek zur kostenlosen digitalen Speicherung der jahrhundertealten Buchbestände ... – die Liste mit Beispielen für die geheime Ausplünderung öffentlichen Eigentums ist lang.

Diese organisierte Geheimhaltung gilt auch für die neuere Privatisierungsvariante unter dem Namen Public Private Partnership (PPP). Hierbei beauftragt die öffentliche Hand private Investoren mit dem Bau, dem Betrieb und der Finanzierung von Infrastrukturanlagen wie Schulen, Rathäuser, Messehallen, Straßen und Autobahnen, Gefängnissen, Krankenhäusern, Turnhallen, Schwimmbädern, Bundeswehrcasinos, Polizeipräsidien und Justizzentren. Die öffentliche Hand zahlt eine Miete, die Verträge laufen in der Regel 30 Jahre.

Aufgrund der ungleichen Risikoverteilung und der ausgebufften Vertragsgestaltung können die Investoren häufig hohe Nachforderungen durchsetzen. Auch hier liegt den Entscheidungen der gewählten Volksvertreter im Bundestag (für LKW-Maut, Autobahnbau, Bundeswehr), in den Landtagen (für Justizzentren, Gefängnisse, Polizeipräsidien) und in den Kommunen (vor allem für Schulen) nicht der jeweils rechtsgültige Vertrag zugrunde. Bestenfalls dürfen die Abgeordneten einzeln, wie in der Geheimschutzstelle in der Berliner Schadowstraße Nr. 6, die Verträge einsehen, dürfen keine Kopien machen und das Gesehene nicht in die öffentliche Diskussion einbringen.

**Zum Beispiel Frankfurt/Main**

So kommt es, dass wesentliche Vertragsbestandteile immer wieder erst nachträglich bekannt werden – wenn es zu spät ist. Das betrifft beispielsweise Preisgleitklauseln, den Forderungsverkauf („Forfaitierung mit Einredeverzicht“); die Pflicht zur Übernahme der Kosten bei Insolvenz des Investors; bei Konfliktfällen die Einrichtung eines privaten Schiedsgerichts, dessen Mitglieder ebenfalls zu Geheimhaltung verpflichtet sind und ähnliches.

In einem Fall erzwangen linke Stadträte eine zumindest nachträgliche Akteneinsicht. Die Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Petra Roth, hatte 2003 mit ihrer großen Koalition (Grüne eingeschlossen) für das Bildungszentrum Ostend (BZO)

das PPP-Verfahren durchgesetzt. Roth hatte einen »Effizienzvorteil« von 25 Prozent gegenüber einer traditionellen Erledigung versprochen. Das städtische Revisionsamt fand allerdings heraus, dass PPP um mindestens fünf Prozent teurer ist. Frau Roth weigerte sich, das Gutachten den Stadtverordneten auszuhändigen. Durch einen schönen Zufall gerieten die Ergebnisse des Gutachtens in die junge Welt („Primat des Profits", 19.4.2006). Während Frau Roth nach der „undichten Stelle" suchen ließ, wurde auf Initiative der Linksfraktion ein Akteneinsichtsausschuss gegründet. Das PPP-Vertragswerk wurde in einer Geheimschutzkammer ausgelegt, Verfahren siehe oben. Zusätzlich waren die Unterlagen unvollständig – eine Farce.

Frau Roth ließ gegen das Gutachten des städtischen Revisionsamtes ein Gegengutachten durch den PPP-Propagandisten Prof. Wilhelm Alfen erstellen – der soll zu dem Ergebnis gekommen sein, dass zwar die 25 Prozent nicht erreicht werden, aber 16,9 Prozent Vorteil seien sicher. Was wirklich in diesem Gefälligkeitsgutachten steht, weiß die Öffentlichkeit aber nicht, denn es blieb bis heute ebenfalls geheim.

**Geheimnisverrat ist Bürgerpflicht**

Geheimhaltung dieser Art – das Vorbild kommt aus den USA – bedeutet die Selbstentmachtung der Parlamente. Die Geheimschutzstellen werden zu Todeskammern der Demokratie. Sie wird zur Fassade: Dahinter können sich die privaten „Partner" ungesehen bei Steuergeldern und Staatsgarantien bedienen. Die Wahrung privater Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist zur Staatsräson geworden. Die Staatsverschuldung wächst, der Reichtum wächst, die Armut wächst, das Leben für die Mehrheit der Bürger wird teurer und unsicherer.

Die neuerlichen Informationsfreiheitsgesetze, die inzwischen nach einer EU-Richtlinie auf Bundes- und Landesebene auch in Deutschland gelten, schaffen keine Abhilfe. Denn überall sind hier – neben den Bereichen Militär und Geheimdienste – auch private Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vom Zugang durch Bürger und Abgeordnete ausgeschlossen.

Verkauf und auch Rückkauf öffentlichen Eigentums, Mietverträge mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren, Entscheidungen über bankrotte Banken und ähnliche Geschäfte setzen gerade in diesen Größenordnungen denknotwendig die umfassende Kenntnis des jeweiligen Gegenstandes und seiner Umstände voraus. Wenn gewählte Volksvertreter ihren Aufgaben zu verantwortlichem Umgang mit öffentlichem Vermögen gerecht werden sollen, brauchen sie diese umfassende Kenntnis. Geheimhaltung ist damit prinzipiell unvereinbar. Geheimhaltung ist verfassungswidrig. Wenn wie etwa in Wiesbaden Stadtverordnete gegen die Geheimhaltung beim PPP-Projekt Justizzentrum protestieren und dann wegen Verstoßes gegen die Geheimhaltungsklauseln mit Klagen wegen Geschäftsschädigung und auf Schadenersatz bedroht werden, dann dürfen diese Volksvertreter nicht mehr allein gelassen werden. Die vielen, die sich inzwischen an der Geheimhaltung stoßen, sollten sich bundesweit zusammentun. Stadt- und Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sollten sich absprechen, wer von ihnen im öffentlichen Interesse Geheimverträge oder Teile davon publik macht. Auch ist zu beraten, wer am besten auf Offenlegung geschlossener Verträge und auf deren Unwirksamkeit vor Gericht klagt. Dabei wird man vermutlich nicht gleich gewinnen, aber es geht darum, den Skandal endlich einmal der Allgemeinheit bewusst zu machen. Vor allem aber ist, nach guter Vorbereitung und mit öffentlicher Unterstützung, der gezielte Geheimnisverrat zu organisieren.

Dabei kann durchaus mit einer gewissen Lernfähigkeit vor allem der obersten Gerichte gerechnet werden. In den letzten Jahren haben sie Teilurteile mit neuer Tendenz gefällt: So brandmarkte das Bundesverfassungsgericht 2009 die pauschale Verweigerung von Informationen wegen „Geheimhaltungsbedürftigkeit" als verfassungswidrig. Das Parlament sei zur effektiven Kontrolle des Regierungshandelns auf genaue Auskünfte angewiesen (Az. 2 BvE 5/06). Der Bundesgerichtshof urteilte etwa: Das Auskunftsrecht der Bürger und Journalisten gilt auch bei privaten kommunalen Unternehmen (Az. III ZR 294/04).

Im Wesentlichen hilft nur die Aktivität von unten und aus der Mitte der Gesellschaft. Vorbildlich ist hier das Volksbegehren in Berlin zur Offenlegung der Geheimverträge, die der Berliner Senat im Jahre 2000 beim Verkauf der Berliner Wasserbetriebe (BWB) unterschrieben hat (www.berliner-wassertisch.net). Die Gesellschaft selbst muss sich in die Entwicklung demokratischer Normen einschalten.
Es ist ein Zustand erreicht, auch auf diesem Gebiet, in dem grundsätzlicher Widerstand geboten ist: „Gegen jeden, der es unternimmt, die Ordnung zu beseitigen (gemeint ist die BRD als demokratischer und sozialer Rechtsstaat, das Prinzip „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung – W.R.), haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist" (Artikel 20 Grundgesetz). Angesichts der organisierten Geheimhaltung und gegenüber den regierenden Geheim-Demokraten gilt: Verträge offen legen! Geheimnisverrat ist Bürgerpflicht!

*Werner Rügemer ist Publizist, Lehrbeauftragter und Berater. Zuletzt erschien von ihm das Buch „Colonia Corrupta: Globalisierung, Privatisierung und Korruption im Schatten des Kölner Klüngels". Dieser Artikel wurde zuerst abgedruckt in der Jungen Welt (24. April 2010).*

# Mit (Direkter) Demokratie aus der Finanzkrise

**Von Christian Felber, Wien**

Die Aushöhlung der Demokratie hat mit der Einrichtung des freien Kapitalverkehrs und der Globalisierung der Finanzmärkte begonnen. Seither walten die Finanzmärkte als „fünfte Gewalt" (Ex-Deutsche-Bank-Chef Rolf E. Breuer), und Demokratien müssen sich einer von niemandem gewählten, aber „über allem stehenden" (lateinisch = superamus) Gewalt unterwerfen. Wenn man Entscheidungen über Steuern, Regulierungen und andere politische Maßnahmen nicht mehr souverän treffen kann, weil das die neue Macht mit Kapitalabzug und volkswirtschaftlicher Schädigung ahnden würde, ist das eigentlich schon das Ende der Demokratie.

Schritt zwei aus der demokratischen Gesellschaft heraus war der Schwenk des Finanzsektors auf Gewinnorientierung. Dadurch verlassen auch die bisher gemeinwohlorientierten Banken ihre angestammten Aufgaben und unternehmen alles, um ihren Profit zu steigern. Um diesem neuen Zweck zu frönen, benützen sie auch die Demokratie nur noch als ein Mittel wie jedes andere. Lobbying ist eine logische Frucht dieser Umpolung: Eine gemeinwohlorientierte Bank hat kein Interesse an Deregulierung und Korruption. Je größer, globaler und systemrelevanter Banken und Versicherungen hingegen werden, desto gieriger werden sie und desto mächtiger wird ihr Einfluss auf die Politik: Regierungen jeder Couleur machen, was die Geldindustrie fordert: In Deutschland wurden die ersten beiden „Finanzmarktförderungsgesetze" in der Ära Kohl verabschiedet, Nummer drei und vier passierten unter Rot-Grün den Bundestag. Der US-Kongress schaffte es unter dem Druck der Lobbyisten nicht, die brandgefährlichen Derivate zu regulieren. Das Trennbankengesetz von 1932, das Einlagebanken verbietet, mit Wertpapieren zu handeln, wurde 1999 unter dem Trommelfeuer der Lobbyisten aufgehoben.

Der dritte Schlag gegen die Demokratie: Die Bankenrettung ging vorbei an Souverän und Parlamenten. Die Entscheidungen des mit 480 Milliarden dotierten SoFFins fallen geheim und ohne Mitspracherechte des Bundestages, der dadurch die Interessen der SteuerzahlerInnen nicht mehr vertreten kann. Das Bankenrettungsgesetz wurde von einer bankennahen Anwaltskanzlei formuliert: Selbst die Legislative wird privatisiert.

Die Rettung und Renaissance der Demokratie bedarf a) der Entmachtung der Märkte, b) der Entflechtung von Politik, Wirtschaft und Medien und c) der Ausweitung demokratischer Mitbestimmungs- und Kontrollrechte des Souveräns.

**a) Entmachtung der Märkte**

„Alle Finanzkrisen der jüngeren Geschichte wurden dadurch ausgelöst, dass eine wirtschaftliche Elite zuviel Macht bekam", schreibt der ehemalige Chefökonom des Internationalen Währungsfonds Simon Johnson. Um die Konzentration von Eigentum und Macht zu verhindern, sollten gesetzliche Schranken die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen begrenzen – zum Beispiel könnten die Höchsteinkommen mit dem 20-fachen des gesetzlichen Mindestlohnes festgelegt werden und das maximal erwerbbare Privateigentum mit zehn Millionen Euro. Damit ließe sich noch jeder erdenkliche Luxus kaufen, aber eben nicht mehr die Regierung oder ein privater Medienkonzern. Große Unternehmen, allen voran die Banken, sollten demokratisiert und vergesellschaftet werden. Das bedeutet konkret, dass die Belegschaft und die souveränen BürgerInnen umso mehr Mitbestimmungsrechte erhalten, je größer das Unternehmen ist und je stärker es auf

Attac-Aktion am 27. Oktober 2008 an der Frankfurter Börse. Quelle: www.attac.de

die Gesellschaft wirkt – wofür es im Gegenzug gesellschaftliche Teilhabe zulässt. Der Kapitalverkehr muss unter politische Kontrolle gestellt werden, sonst geht die Erpressung munter fort. Zum Beispiel sollten die Voraussetzungen für freien Kapitalverkehr zwischen Staaten Transparenz und Kooperation in Steuerfragen, gleich strenge Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte sowie einheitliche Sozial-, Umwelt- und Mitbestimmungsstandards in der Wirtschaft sein. Bei Nicht-Kooperation wird die Bewegungsfreiheit für das Kapital eingeschränkt.

**b) Entflechtung von Politik, Wirtschaft und Medien**
Um die enge Verzahnung bis zur personellen Identität der politischen und ökonomischen Eliten zu entflechten, bedarf es eines Verbots von Parteispenden durch juristische Personen, einer mehrjährigen Lobby-Pause nach dem Ausscheiden aus politischen Spitzenämtern sowie die verpflichtende Offenlegung aller Geldflüsse zwischen Wirtschaft und Lobby-Biz. Um die Medienlandschaft pluraler und demokratischer zu gestalten, sollte kein Unternehmen an mehr als einem Medium Eigentum halten und kein Medium zu mehr als einem Promille von einem Inserenten abhängen dürfen.

**c) Ausbau demokratischer Rechte**
Der wichtigste Schritt in Richtung Demokratie ist der systematische Ausbau der demokratischen Mitentscheidungsrechte des Souveräns. Denn wenn die Regierungen jeder Couleur fast unterschiedslos die gleiche Politik betreiben und in zahlreichen Entscheidungen gegen den expliziten Mehrheitswillen verstoßen, dann ist die repräsentative Demokratie am Ende, zumal sie nicht mehr repräsentativ ist. Direkte Demokratie heißt nicht, dass von nun an alles vom Volk entschieden wird: Nur wenn die Regierung etwas tut, das der Souverän nicht will, zum Beispiel die Banken vorbei am Bundestag retten oder systemrelevante Banken am Leben lassen, dann kann der Souverän jederzeit Regierungsentscheidungen korrigieren. Oder wenn im Wahlmenü wichtige Maßnahmen fehlen, dann muss der Souverän das Recht erhalten, die legislative Initiative selbst in die Hand zu nehmen und Gesetze zu schreiben.

Abschließend und zur Illustration eine Liste von Maßnahmen, bei denen ich überzeugt bin, dass sie über Direkte Demokratie anders entschieden würden, als sie von Regierung und Bundestag beschlossen wurden: Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Begrenzung der Gehälter von Bankmanagern, Schließung von Steueroasen, Beschränkung des freien Kapitalverkehrs zum Zwecke höherer Stabilität oder Verteilungsgerechtigkeit, Zerschlagung systemrelevanter Banken, Knüpfung der Bankenrettung an die Bedingung, dass die geretteten Institute nicht weiter spekulieren dürfen, Umorientierung des gesamten Bankensektors auf Gemeinwohl, Vollhaftung der Aktionäre für ihr Eigentum, Verbot von Hedge-Fonds, Einrichtung einer EU-weiten Finanzaufsicht. Das alles verweigern die polit-ökonomischen Eliten dem Souverän. Es ist Zeit, dass er die Macht, die ihm laut Verfassungen und Grundgesetz zusteht, in Gestalt direktdemokratischer Instrumente auch nützen kann.

*Christian Felber ist Universitätslektor, Buchautor und Mitbegründer von Attac Österreich. Zuletzt erschien „Kooperation statt Konkurrenz. 10 Schritte aus der Krise“. Am 16. August erscheint „Gemeinwohl-Ökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft“. Nähere Infos: www.christian-felber.at*

# Leserbrief

**Von Peter Gronau, Hildesheim**

Mehr Demokratie wagen. Heißt: die Fesseln der repräsentativen parlamentarischen Demokratie sprengen. Dafür beharrlich zu kämpfen, lohnt sich auf jeden Fall. Zu diesem grundsätzlich das Volksbegehren und den Volksentscheid vorantreibenden Kampf gehört aber meines Erachtens auch eine kritisch begleitende Differenzierung. Die Relativierung durch die Verfassung, auf die Tim Weber hinweist („Demokratie ist mehr als: Mehrheit entscheidet“), ist das eine. Das andere sind Situationen, in denen wie in Hamburg vermutlich eine Minderheit einer selbstbewussten Bildungselite das Heft des Volksentscheids an sich reißt („Wir wollen lernen“ heißt in diesem Fall ja: Wir wollen, unbehelligt vom Ballast des Fußvolks, unter uns bleiben.) Es darf doch nicht sein, dass das Instrument des Volksentscheids zur Durchsetzung eines egoistischen Kasteninteresses benutzt wird. Die Initiative „Mehr Demokratie“ sollte sich deshalb auch einer Ermutigungskampagne widmen, die den Zaghaften und weniger demokratisch Selbstbewussten den Rücken stärkt. Der erste Schritt auf dem Weg zur demokratischen Beteiligung ist der zur Wahlurne. Da muss man eben manche Leute an die Hand nehmen: Kommt her und sagt, was ihr denkt!

# Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“ gestartet

**Von Kurt Wilhelmi, Berlin**

Am 18. Mai haben wir die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative mit einem Pressegespräch im Haus der Demokratie eröffnet. Unmittelbar danach wurden am Märchenbrunnen im Volkspark Friedrichshain die ersten Unterschriften gesammelt. Jetzt läuft die Uhr und ein halbes Jahr ist Zeit, 20.000 gültige Unterschriften zu sammeln. In der Berliner Verfassung ist die „Volksinitiative“ ein eigenes Verfahren und nicht zu verwechseln mit dem dreistufigen Verfahren, das zum Volksentscheid führt. Die „Volksinitiative“ dient dazu, ein Thema in die öffentliche Diskussion zu bringen und führt zu einem Rederecht im Berliner Abgeordnetenhaus. Es muss dafür kein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ will folgende Grundsätze im Berliner Schulwesen etablieren:

## Pädagogische Freiheit

**Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbstständig gestalten können.**

Schulen auf der Höhe der Zeit sind nicht mehr nur Lehranstalten, sondern Orte, an denen die Menschen ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität individuell entwickeln. Das kann nur in Freiheit gelingen. Deshalb forderte schon Wilhelm von Humboldt, dass der Staat sich aus der Pädagogik heraushalten soll. Die staatliche Schulaufsicht soll also den Schulen nicht länger durch inhaltliche Programme und Verordnungen vorschreiben, wie sie zu arbeiten haben. Die Schulen erarbeiten selbstständig ihr pädagogisches Konzept, stellen es öffentlich dar und entwickeln es ständig weiter. Sie tun dies auf der Grundlage von gesamtgesellschaftlichen Übereinkünften (kulturelle Standards). Die staatliche Schulaufsicht soll auf die Einhaltung der Gesetze und Übereinkünfte achten (Rechtsaufsicht) und die Schulen beraten. So kann ein lebendiges und wandlungsfähiges Schulwesen entstehen, und so wird die Schulaufsicht den Vorgaben von Artikel 7 Grundgesetz gerecht, ohne in die Autonomie der Schulen einzugreifen.

## Gleichberechtigte Finanzierung

**Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein.**

Das deutsche Grundgesetz garantiert allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes, dass sie Schulen in freier Trägerschaft gründen und betreiben dürfen. Doch diese Schulen sind finanziell stark benachteiligt. In Berlin erhalten sie in den ersten Jahren überhaupt keine öffentliche Finanzierung und auch danach müssen sie mit weniger als zwei Drittel dessen auskommen, was die staatlichen Schulen erhalten. Deshalb müssen die Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld erheben. Das kann sich nicht jeder leisten. Wir wollen, dass die Schulwahl unabhängig ist vom Einkommen der Eltern. Alle Schulen sollen ohne Schulgeld zugänglich sein. Dafür müssen die Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt finanziert werden, und zwar ab dem ersten Jahr. In Zukunft soll also nicht mehr die Trägerschaft einer Schule über die Finanzierung entscheiden, sondern einzig sachliche Gesichtspunkte, die für alle Träger gleichermaßen gelten. Durch die gleichberechtigte Finanzierung kann mehr Vielfalt im Schulwesen entstehen.

## Selbstständige Organisation

**Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbständigkeit erhalten.**

Die Autonomie der Schulen ist wichtig, damit diese zum Beispiel ihre Lehrerkollegien selbstständig berufen können. Schulen, die ein eigenständiges pädagogisches Konzept verwirklichen wollen, müssen sich die Lehrer selbst aussuchen können. Organisatorisch selbstständige Schulen übernehmen auch die finanzielle Verantwortung. Sie entscheiden über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend ihres Schulkonzepts. Das Geld wird vor Ort zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt. In den letzten Jahren wurden in Berlin alle staatlichen Kindertagesstätten in selbständige Eigenbetriebe und freie Trägerschaften überführt. Und in anderen Ländern gibt es viele gute Erfahrungen mit selbstverwalteten Schulen, zum Beispiel in den Niederlanden. Wir wollen, dass die Vorteile der Selbstverwaltung auch unseren Schulen zugute kommen. Denn am besten lernen Kinder, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, wenn sie mit Lehrern und Eltern aufwachsen, die selbst begeistert mitarbeiten und Verantwortung für ihre Schule übernehmen.

**www.schule-in-freiheit.de**

# Gleichzeitig ermöglicht das Eine das Andere

## Drei Fragen an Claudine Nierth

*Kurt Wilhelmi:* Liebe Claudine, was ist Schule?

*Claudine Nierth:* Ich denke jede Generation muss ihre eigene Bildungsform neu finden. Mit jeder Generation kommen durch die Kinder neue Impulse in die Welt und damit stellen sich immer neue Anforderungen. Heute geht die Tendenz dahin, dass die Anforderungen immer individueller werden und im Prinzip jedes Kind sein eigenes Lernumfeld, seine speziellen Voraussetzungen für seine eigenste Entwicklung braucht. Jedes Elternhaus steht mit jedem Kind wieder neu vor der Frage: Welche Schulart ist für dieses Kind eigentlich die angemessene? Diese Blickrichtung setzt ein Menschenbild voraus, das jedem Kind sein ureigenes Entwicklungspotential zugesteht und dass ich als Mutter, Lehrer oder Erzieher nur eine Aufgabe habe: dem Kind helfen dieses Entwicklungspotential entfalten zu können.
Das hat zur Folge, dass man das Bedürfnis hat nach ganz unterschiedlichen und vielfältigen Bildungssituationen, die weniger einem starren Bildungsrahmen und staatlichen Bildungsvorgaben gerecht werden, als vielmehr der Weisheit der anwesenden Pädagogen und Eltern entspringt. So ein Bildungsverständnis setzt das Vertrauen voraus, dass die Gemeinschaft um das Kind herum die tiefste Einsicht in die jeweiligen Bedürfnisse des Kindes hat und weniger der Staat.

Skandinavien ist uns da um einiges voraus – dort gibt es ein äußerst vielfältiges Bildungsangebot. Ein solches Schulwesen schließt natürlich nicht aus, dass nicht innerhalb der Gesellschaft auch ein paar gemeinsame Standards, Voraussetzungen und Grundlagen vereinbart werden, die es aber auch gemeinsam zu entwickeln gilt. Ich denke die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ ist ein erster Schritt in diese Richtung. Aber man muss sich darüber klar sein, sie wird auch Ängste und Unsicherheiten hervorrufen – so wie immer, wenn mehr Freiheit und Verantwortung in die eigene Hand gelegt wird. Aber genau da liegt auch die große Chance! Das Ziel ist: Erziehung zur Freiheit in Freiheit!

*Kurt Wilhelmi:* Und was hat die Freiheit mit der Demokratie zu tun?

*Claudine Nierth:* Um es mit den Worten von Beuys zu sagen: In einer Demokratie in der es auch die Direkte Demokratie gibt, hat jeder Mensch jeden Tag die Möglichkeit etwas Vernünftiges zu tun! Das heißt, wenn es die Möglichkeit der Volksinitiative gibt, hat jeder Mensch das Recht initiativ zu werden und einen Vorschlag zum Gelingen des Ganzen in das Gemeinwesen einzubringen. Das ist zum Beispiel die größtmögliche Freiheit die eine Gesellschaft einem einzelnen Bürger zugesteht.

*Kurt Wilhelmi:* Wenn ich Dich also richtig verstehe, dann sagst Du, dass wir ein freies Schulwesen brauchen, damit die Menschen in den Schulen die Freiheitsfähigkeit entwickeln können, und dass wir die Direkte Demokratie brauchen, damit die Freiheitsfähigkeit gesellschaftlich produktiv werden kann.

*Claudine Nierth:* Ja, so kann man es auch sagen. Aber man darf es nicht nacheinander denken, sondern gleichzeitig ermöglicht das Eine das Andere. Und beide – die Direkte Demokratie und die freie Bildung – tragen den Zauber in sich, dass niemand vorher weiß, was hinterher herauskommt!

# Global Citizens in Charge

**How Modern Direct Democracy Can Make Our Representative Democracies Truly Representative**

**Von Denise Entian, Berlin**

Die Gestaltung der aktiven Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen ist eine Herausforderung, der sich im Laufe der letzten Jahre viele Demokratien weltweit gestellt haben. Wie der Titel bereits ankündigt, liegt es vor allem in der Verantwortung der Bürger, Instrumente der direkten Partizipation von den Regierungen einzufordern und dann auch anzuwenden. Durch die Globalisierung ist es möglich geworden internationale Netzwerke zu errichten, die dem ständigen Austausch von Erfahrungen mit der Direkter Demokratie dienen. Nach Ansicht aller Autoren des englischsprachigen Sammelbandes bedarf eine moderne Demokratie bürgerfreundlicher und verbindlicher Instrumente direkter Partizipation, um einen Zustand echter Repräsentation zu erreichen.

Das Buch legt einen Schwerpunkt auf die Analyse von Mechanismen, die vom Bürger selbst initiiert, und nicht von der Regierung diktiert worden sind. Betrachtet werden hierbei sowohl latein- und nordamerikanische als auch asiatische und europäische Staaten. Die Publikation gliedert sich in vier Teile. Das erste Kapitel ist als Einleitung zu verstehen und vermittelt die Stärken direkter Partizipation in Demokratien und die Dringlichkeit, die vielen intransparenten politischen Vorgänge zu vereinfachen. Zudem wird eine sprachliche Typologisierung von direktdemokratischen Instrumenten vorgenommen, um etwas Licht in das Dickicht der heterogenen Möglichkeiten der Beteiligung weltweit zu bringen. Eine detaillierte regionale Bewertung folgt im nächsten Abschnitt. Für alle Politikinteressierte, die sich mit dem Thema Direkte Demokratie weltweit beschäftigen wollen, ist dieses Buch ein sehr guter Einstieg. Durch die größtenteils illustrierten Abhandlungen einzelner Regionen erhält der Leser einen Überblick über aktuelle Entwicklungen sowie über vergangene Petitionen, Initiativen und Referenden in den jeweiligen Staaten. Einige Autoren geben im Anschluss an ihren Beitrag weiterführende Literatur an.

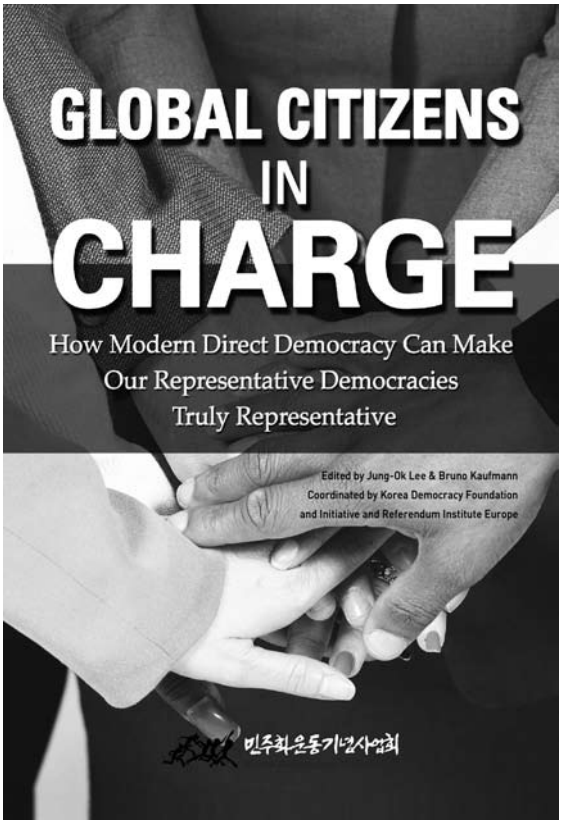


*Global Citizens in Charge. How Modern Direct Democracy Can Make Our Representative Democracies Truly Representative. Herausgeber: Jung-Ok Lee und Bruno Kaufmann, 2009, 292 Seiten, 24,99 USD*

Im dritten Kapitel beschreiben und bewerten Länderexperten die historische Entwicklung der direktdemokratischen Instrumente in Korea, Japan, Finnland, Bulgarien und Ungarn. Auffällig ist der immer wieder hervorgehobene Reformbedarf von Volksabstimmungen und kommunaler Selbstverwaltung. Alle eben genannten Länder befinden sich in einem Prozess der Ausgestaltung Direkter Demokratie, in dem den Bürgern mehr Kompetenzen zugedacht werden und zu hoch angesetzte Hürden abgebaut werden sollen. Unterstützt werden die Ausführungen mit anschaulichen Tabellen und anderen Datensätzen.

Das vierte Kapitel ist den globalen Foren und deren Engagement gewidmet. Aufklärungsarbeit ist beim Themenkomplex Direkte Demokratie aufgrund der vielen unterschiedlichen Ansätze sehr wichtig. Daher bilden Organisationen wie Mehr Demokratie und IRI-Europe Sprachrohre für Interessierte und stellen Informationen zum Ist-Zustand und der Implementierung Direkter Demokratie bereit. Das Global Forum on Modern Direct Democracy organisiert seit 2008 einmal im Jahr ein globales Treffen für internationale Diskussionen unter Experten und Aktivisten. Der letzte Abschnitt des Sammelbandes enthält daher einige Outputs dieser Veranstaltung. Abschließend wird ein kurzer Ausblick über die Zukunft Europas gegeben, wobei die Europäische Bürgerinitiative eine zentrale Rolle spielt. Sie muss bürgerfreundlich ausgestaltet werden, um die Qualität der Politik zu steigern und einen regen Prozess des Agenda-Settings durch einfache Bürger zu ermöglichen.

*Denise Entian studiert Internationales Politikmanagement in Bremen.*

# Jahrbuch für direkte Demokratie 2009

**Von Stefanie Senger, Berlin**

Eine weitere Masche im demokratischen Netz ist jetzt geflickt: Die Direkte Demokratie hat einen jährlichen Fürsprecher dazu gewonnen. Und zwar einen, der durch seine Wissenschaftlichkeit einige Überzeugungskraft besitzt. Das „Jahrbuch für direkte Demokratie“ erscheint von nun an regelmäßig mit Aufsätzen und Länderberichten beim Nomos Verlag. Die fünf Herausgeber sind allesamt Mitglieder des Kuratoriums von Mehr Demokratie und setzen sich seit Jahren aktiv für die Ziele des Vereins ein.

Das Periodikum versteht sich als kritisches und interdisziplinäres Forum für alle Fragen der unmittelbaren Demokratie und soll die wissenschaftliche Debatte befördern. Im ersten Teil des Buches finden sich wissenschaftliche Aufsätze, die verschiedene Problematiken der Direkten Demokratie aufgreifen.

Der Artikel „Direkte Demokratie und Menschenrechte“ von Gebhard Kirchgässner nimmt normative Aspekte auf während die übrigen Artikel verfahrenstechnische und juristische Probleme behandeln. Kirchgässner weist in seinem Beitrag auf die historisch separat gewachsenen Prinzipien der Rechtstaatlichkeit und der Demokratie hin. Seine Anschauung, direktdemokratische Elemente seien in einem Staat wie Deutschland, der einer einseitig rechtstaatlich geprägten politischen Kultur entspringt, schwer etablierbar trägt dem Anspruch der Publikation Rechnung, auch konstruktive Kritiker zu Wort kommen zu lassen .

An die Aufsätze schließt sich eine übersichtliche Dokumentation der im letzten Jahr in Deutschland stattgefundenen Volksbegehren an. Umfangreiche Länderberichte illustrieren den Stand der Direkten Demokratie weltweit und in Deutschland. Auch hier präsentiert das Buch je nach Thema und Autor eine Vielseitigkeit, die von einer sehr abschlägigen Beurteilung der europäischen Demokratie von Eberhard und Lachmayer bis hin zu Christian Pestalozzas zuversichtlichen Einschätzung der Direkten Demokratie in Berlin reicht.

Darauf folgend werden einige exemplarisch ausgewählte Rechtsprechungen zur Direkten Demokratie behandelt. Den Abschluss bilden Rezensionen und eine qualifizierte Auflistung neuer relevanter Literatur.
Die einzelnen Abschnitte spiegeln eine kritische und geradlinige Auseinandersetzung mit der derzeitigen Entwicklung direktdemokratischer Verfahren in Deutschland und der Welt wider. Wer gern zuverlässig über aktuelle Debatten und Statistiken über die Direkte Demokratie informiert sein möchte, dem bietet das „Jahrbuch für direkte Demokratie 2009“ einen stabilen Ausgangspunkt für die weitere bibliografische Recherche. Die fundierte Analyse ergänzt die Publikationslandschaft zum Thema regelmäßig auf vollständige und handliche Weise – Direkte Demokratie für die Handtasche, absolut lesenswert!

*Stefanie Senger studiert Geschichte, Politik und Spanisch an der Universität Potsdam.*

Das „Jahrbuch für direkte Demokratie“ kann über Mehr Demokratie für 49,90 Euro bezogen werden. Bitte im Büro München bestellen.

*Jahrbuch für direkte Demokratie 2009, hrsg. von Otmar Jung, Lars P. Feld, Peter M. Huber, Christian Welzel, Fabian Wittreck, Baden-Baden 2010, 362 Seiten*

# Stierkampf, Raser und Marihuana

**Deutschland:** Der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, spricht sich dafür aus, bundesweite Volksentscheide einzuführen.

**Thüringen:** Die Volksinitiative „Für eine bessere Familienpolitik“ war erfolgreich. Anfang Mai beschloss der Thüringer Landtag ein Gesetz, das den Forderungen der Initiative weitgehend entspricht.

**Kalifornien:** Am 2. November kommt es zu einer Volksabstimmung über die Legalisierung von Marihuana. Demnach wäre der Besitz von 28,5 Gramm für Bürger über 21 Jahren erlaubt.

**Kirgisien:** Am 27. Juni wird es ein von oben angesetztes Referendum über die Verfassung geben.

**Europa:** Die SPD und andere europäische sozialdemokratische Parteien planen eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) zur Finanztransaktionssteuer. Das erklärten der österreichische Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzende Faymann und SPD-Chef Gabriel am 18. Mai. Das Problem: Die Regelungen zur EBI werden erst am 1. Dezember beschlossen. Außerdem zieht eine EBI keinen Entscheid nach sich. Die EU-Kommission kann mit dem Vorschlag von einer Million BürgerInnen tun und lassen, was sie will.

**Spanien:** In Katalonien verabschiedete das Regionalparlament ein Gesetz, das die Forderung eines Volksbegehrens zum Verbot von Stierkämpfen umsetzt.

**Hamburg:** Am 18. Juli werden die HamburgerInnen im Volksentscheid über die umstrittene Schulreform abstimmen. Zwei Vorschläge liegen dem Wahlvolk vor, ein gegen die Reform gerichteter von der Initiative „Wir wollen lernen“ und ein reformbefürwortender der Bürgerschaft (Parlament).

**Brandenburg:** Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen hat Ende April die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen und Reformen der Direkten Demokratie in Brandenburg gefordert.

**Schweiz:** Eine Initiative, die Raser härter bestrafen will, wurde gestartet. Einen gesetzlichen Mindestlohn von 3.800 Franken hat sich eine zweite Initiative auf die Fahne geschrieben. Die Volksinitiative der SVP, die sogenannte Ausschaffungsinitiative (Abschiebung), verstößt gegen zwingendes Völkerrecht, so die Schweizer Kommission gegen Rassismus.

**Berlin:** Am 18. Mai startete in Berlin die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ vom OMNIBUS für Direkte Demokratie – die dritte Volksinitiative in der Hauptstadt. 20.000 Unterschriften müssen bis November gesammelt werden um den Vorschlag dem Abgeordnetenhaus zu unterbreiten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative.

**Bayern:** Am 4. Juli können die BayerInnen im Volksentscheid darüber abstimmen, wie streng der Nichtraucherschutz im Land gehandhabt werden soll. Den Volksentscheid hatte das erfolgreiche Volksbegehren „für einen echten Nichtraucherschutz“ ermöglicht.

**Berlin:** Das Berliner Volksbegehren zur Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe („Berliner Wassertisch“) wagt einen neuen Anlauf und will bis Oktober 170.000 Unterschriften sammeln.

**EU:** Ein EU-Parlamentarier von der CSU (Martin Kastler) will eine Europäische Bürgerinitiative zu einem Arbeitsverbot am Sonntag auf den Weg bringen.

**Großbritannien:** Die Koalition von Konservativen (Tories) und Liberaldemokraten (Lib Dems) hat vereinbart, dass es einen Volksentscheid über das künftige Wahlsystem geben soll. Die Wahl am 6. Mai hatte erneut gezeigt, welch verzerrten Ergebnisse das jetzige Mehrheitswahlrecht produziert.

**Türkei:** Die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsreform verfehlte die Zweidrittel-Mehrheit im Parlament. Nun soll das Volk in einer Abstimmung über die Reform entscheiden.

**Deutschland:** Mehr als hundert Bürgerinitiativen aus mehreren Bundesländern haben am 15. Mai vor dem Brandenburger Tor für eine stärkere Reglementierung der Windkraft demonstriert.

# Schwarzes Brett

**Einladung zur Landesmitgliederversammlung Bayern**

Am Samstag, 23. Oktober 2010, von 11 bis zirka 16 Uhr im Literaturkeller im Stemmerhof, Plinganserstr. 6 in München. Auf der Tagesordnung steht:

- Bericht über den Landesverband und seine Aktivitäten
- Finanzen
- Neuwahl des Vorstands
- Referat von Heike Mayer (Transparency International und Sprecherin den Bündnis für Informationsfreiheit in Bayern) zu Informationsfreiheits-Satzungen in bayerischen Kommunen und zum Stand des Akteneinsichtrechts im Freistaat

Anmeldungen und Anträge bitte an Susanne Socher, bayernbuero@mehr-demokratie.de oder 089-8211774

**Gründung eines MD Ortsvereins in Frankfurt am Main.** Der Ortsverein soll sich regelmäßig in der Gastronomie des Frankfurter Kulturvereins, im Restaurant im Steinernen Haus oder im Haus Silberberg des Frankfurter Römers treffen. Der Verein soll die Kommunikations- und Kontaktfähigkeit von Frankfurter MD Mitgliedern stärken helfen, um zukünftige Bündnispartner in Sachen Direkte und Partizipierende Demokratie in der offenen internationalen Stadtgesellschaft Frankfurt persönlich ansprechen und vor Ort überzeugen zu können. Interessenten aus dem Stadtbereich oder Umland einer zukünftigen Regionalstadt Frankfurt-Rhein-Main können sich bei mir per eMail melden: Bernd J.R. Henke energoeast@hotmail.de

**Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) für strategische Öffentlichkeitsarbeit für die Direkte Demokratie auf Bundesebene.** Die AG soll sich in unregelmäßigen Abständen in Frankfurt am Main und Berlin/Potsdam/Babelsberg treffen. Die AG soll kein MD Arbeitskreis werden und auch keine Internet Foren anbieten. Während an vielen Stellen unsere Vereins MD eine inhaltliche Grundlage existiert, fehlt häufig das Verständnis dafür, wie diese Inhalte bewusst kommuniziert werden. In der Praxis führt das zu einer Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations), die sich im Wesentlichen auf Pressearbeit oder Kontaktarbeit in sozialen Netzwerken beschränkt und diese nur taktisch, aber nicht strategisch einsetzt. In der AG sollen Arbeitspapiere und Anregungen entwickelt werden, die dem MD Bundesvorstand zur Diskussion und zum Dialog vorgelegt werden können. Im Hinblick auf die Zielsetzung mehr Mitglieder und Förderer für MD zu gewinnen, gilt es darüber nachzudenken, mittels des bestehenden "Brain" von derzeit 5600 Mitgliedern und Förderern innerhalb der wachsenden Mitgliederstrukturen Menschen zu finden, die Vorschläge erarbeiten, um einen noch effektiverern Einsatz der begrenzten Finanzen für Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit auf MD Bundesebene zu gewährleisten. Interessenten mit fachlichem Hintergrund oder hoher persönlicher Motivation aus dem gesamten Bundesgebiet können sich bei mir per eMail melden: Bernd J.R. Henke energoeast@hotmail.de

**Gründung eines MD Ortsvereins Königstein im Taunus.** Der Ortsverein soll sich regelmäßig in Königstein oder Bad Homburg treffen. Der Ortsverein soll sich insbesondere der Pflege von Kontakten zu potentiellen Privatpersonen widmen, um sie in ihrem Milieu für überparteiliche politische Aktionen als Mit glieder und Förderer zu gewinnen, um den Weg frei zu machen für eine Hessische Verfassungsreform. Der Ortsverein soll im Rahmen von „Königsteiner Gesprächen" den hessischen Parteien im Landtag Gelegenheit geben, öffentlich und inhaltlich Stellung zur Hessischen Verfassungsreform zu beziehen. Zahlreiche Mitglieder des Hessischen Landtages leben im Vortaunus. Der Königsteiner Ortsverein soll für den organisatorischen Rahmen sorgen. In Zukunft soll sich der Ortsverein im neuen Kulturhaus „Haus der Begegnung"(HdB) treffen. Interessenten für die Gründung eines Ortsvereines in Königstein aus dem Hochtaunuskreis (HG) oder Main-Taunus-Kreis (MTK) können sich bei mir per eMail melden: Bernd J.R. Henke energoeast@hotmail.de

# Gemeinsame Strategiedebatte 2010

**Wie erreichen wir den bundesweiten Volksentscheid?**

**Von Oliver Wiedmann, Berlin**

In den letzten zwei Jahren haben wir die umfangreiche Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz" aufgezogen und viel Mühe und Zeit investiert, um bei Politikern und Bürgern für die Volksabstimmung zu werben. Die Bundestagswahl ist gelaufen. Das Wahlergebnis brachte keine verfassungsändernde Mehrheit für den bundesweiten Volksentscheid. In der Bundespolitik kommt man eben nur in kleinen Schritten voran. Doch was nun?

Ende letzten Jahres haben wir uns Zeit genommen, um die Kampagne auszuwerten und auf einem ersten Strategietreffen einen ersten Blick nach vorn zu wagen. Wir wollen 2010 nutzen, um eine möglichst breite Strategiedebatte zu führen. Die zentrale Frage dabei ist nach wie vor: Was müssen wir tun, damit der bundesweite Volksentscheid eingeführt wird? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, laden wir ausdrücklich alle Mitglieder und Interessierten ein, mitzumachen. Denn wir sind uns sicher, dass „dort draußen" viele gute und Erfolg versprechende Ideen schlummern. Im April dieses Jahres fand ein zweites Strategietreffen statt, auf dem erste Ideen gesammelt wurden.

Wir wollen diese Debatte nun stärker öffnen und gleichzeitig etwas Neues ausprobieren. Zu zwei weiteren Strategietreffen, die am 11. Juli und am 28. August stattfinden werden, laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein. Parallel zu den Treffen wird die Diskussion für alle zugänglich auch im Internet geführt. Beide Ebenen werden wir eng miteinander verzahnen. Für die Online-Debatte stellt uns der Verein Liquid Democracy kostenlos seine Diskussionsplattform Adhocracy zur Verfügung. Im Unterschied zu gewöhnlichen Foren soll auf dieser Plattform nicht nur diskutiert werden. Sie dient auch der Erarbeitung ganz konkreter Ergebnisse. Die Nutzer können die verschiedenen Ideen bewerten und sortieren, so dass sich im Laufe der Debatte Favoriten herausstellen. Über die bestplazierten Vorschläge soll dann die Mitgliederversammlung im November 2010 entscheiden.

Um bis November ein gutes Ergebnis zu erzielen, werden die Online-Plattform und die Treffen ausschließlich dazu dienen, Strategien zur Erreichung des bundesweiten Volksentscheids zu entwickeln.

Anfang Juni ist die Online-Diskussion an den Start gegangen. Eine erste inhaltliche Grundlage bilden die Ergebnisse des letzten Strategietreffens. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, die Debatte für Nicht-Mitglieder zu öffnen. Auch außerhalb unseres Kreises machen sich Menschen Gedanken über ihre politischen Mitwirkungsmöglichkeiten – und Interessierte werden durch die offene Strategiediskussion auf unseren Verein aufmerksam. Damit die Debatte möglichst nah am Ziel bleibt und ein respektvoller Umgang miteinander gewährt ist, wurden Kommunikationsregeln entwickelt und von der Mitgliederversammlung im vergangenen Mai beschlossen. Eine Moderation sorgt dafür, dass diese Regeln eingehalten werden.

*Oliver Wiedmann ist Mitarbeiter im Berliner Büro von Mehr Demokratie und Mitglied im Landesvorstand Berlin/Brandenburg.*

## So nehme ich an der Strategiedebatte teil:

Ich komme zu den Strategietreffen und bringe meine Vorschläge in den Kreis der Beteiligten ein.
(Termine und Orte siehe Seite 31 oben)

**Online**

**1.** Die Online-Plattform erreiche ich über folgenden Link: http://mehrdemokratie.liqd.net.
**2.** Um mitzumachen, muss ich rechts oben auf „registrieren" klicken.
**3.** In der rechten Spalte trage ich Benutzername, Email-Adresse und Passwort ein. Der Benutzername sollte der eigene Name sein, damit wir wie im „real life" auf Augenhöhe diskutieren können.
**4.** Ich erhalte eine Email vom Absender „liqd.net". Um die Anmeldung zu bestätigen, klicke ich auf den Link in der Email.
**5.** Nun gelange ich automatisch in mein Profil. Dort kann ich einige Einstellungen vornehmen oder einfach die Vorgaben übernehmen, indem ich unten auf „Speichern" klicke.
**6.** Um zur Diskussion zu gelangen, klicke ich rechts oben auf „Mehr Demokratie e.V. beitreten".
**7.** Gehe ich auf „Vorschläge" im Menü oben, so komme ich zu den bereits eingestellten Vorschlägen, die ich diskutieren und bewerten kann. Hier kann ich auch eigene Vorschläge einstellen.
Bei Fragen bitte an Oliver Wiedmann wenden, oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de, 030 - 42082370.

*Zeitplan*

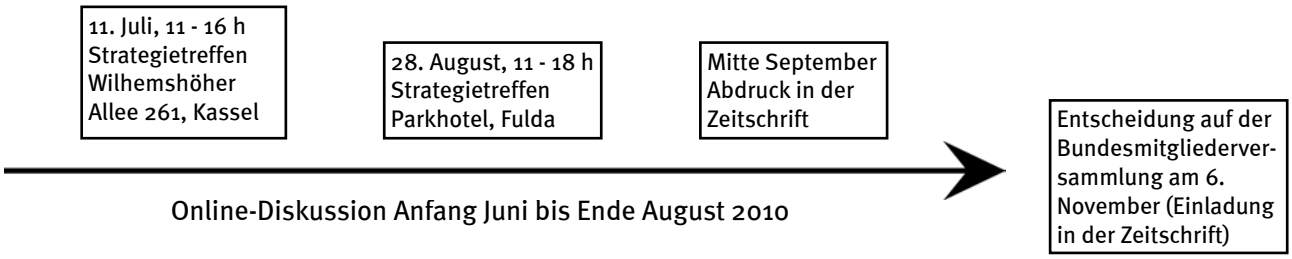


## Was wurde auf dem Strategietreffen im April 2010 diskutiert?

**1. Volksbegehren in ausgewählten Bundesländern**
Annahme: Positive Erfahrungen mit Direkter Demokratie in den Ländern und Kommunen übertragen sich auf die Bundesebene und sorgen dort für mehr Akzeptanz und Zustimmung. Mehr Demokratie sollte in einem, vielleicht auch mehreren ausgewählten Bundesländern Volksbegehren zur Verbesserung der Verfahren bei Bürger- oder Volksbegehren starten. Der Bundesverband würde die Kampagnen unterstützen. Volksbegehren bewirken in der Sache etwas, erfahren viel öffentliche Aufmerksamkeit, interessieren Menschen an Direkter Demokratie und binden neue Aktive an uns. Auf dem Strategietreffen rückten einige Bundesländer in den Fokus, wobei folgende Kriterien eine Rolle spielten: Reformchancen, anstehende Wahlen, politische Konstellation, Medienlandschaft, Bündnisfähigkeit, Situation der Landesverbände.

*Niedersachsen:* Verfahrensänderungen für Volksbegehren und -entscheide bedürfen einer Verfassungsänderung und unterliegen zu hohen Hürden. Deshalb würde eine Reform der Regelung von Bürgerbegehren und -entscheiden angestrebt: Das Quorum bei Bürgerbegehren müsste gesenkt, das bei Bürgerentscheiden abgeschafft werden. Der Kostendeckungsvorschlag soll wegfallen, die Bauleitplanung als Thema zugelassen werden. Pro: Wir haben ein gut aufgestelltes Büro in Bremen. Niedersachsen hat Reformbedarf. Contra: Die SPD in Niedersachsen zeigt wenig Reformwillen. Wir haben wenig Kontakte zu anderen Verbänden in Niedersachsen. Niedersachsen ist ein Flächenland. Die Mobilisierung ist dort schwieriger.

*Schleswig-Holstein:* Eine Reform der Verfahren bei Bürgerbegehren und -entscheiden wäre anzustreben: Das Unterschriftenquorum beim Bürgerbegehren und das Quorum beim Bürgerentscheid müsste gesenkt, der Themenausschluss abgeschafft werden. Pro: Unser Landesverband in Hamburg ist gut aufgestellt. Die Landesregierung ist schwach. Contra: Wir haben in Schleswig-Holstein kein Büro und eine schwache Infrastruktur mit nur wenigen Aktiven. Die Medienrelevanz des Landes ist für die Bundesebene eher gering.

*NRW:* Eine Reform der Verfahren bei Bürgerbegehren und -entscheiden könnte angegangen werden, besonders das Quorum beim Bürgerentscheid und der Themenausschluss. Zunächst sind jedoch die Koalitionsverhandlungen abzuwarten. Bei einer neuen Regierung sind auch Reformen auf parlamentarischem Wege denkbar. Pro: NRW ist das größte Bundesland und hat eine national bedeutsame Medienlandschaft. Unser Büro ist gut besetzt, Kontakte zu Parteien und Medien sind gut ausgebaut. Contra: Es müssen eine Million Unterschriften innerhalb von acht Wochen bei Amtseintragung zusammen kommen. Die SPD ist keine Verfechterin der Direkten Demokratie.

*Sachsen:* Denkbar wäre eine Reform der Verfahren bei Bürgerbegehren und -entscheiden, mit Fokus auf das Unterschriftenquorum beim Bürgerbegehren, das Quorum beim Bürgerentscheid und den Themenausschluss. Pro: Wir könnten Problembewusstsein schaffen: Bisher gab es nur wenige erfolgreiche Bürgerbegehren. Die schwarz-gelbe Regierung wäre im Hinblick auf die Bundesebene interessant, wir könnten CDU-Stammwähler erreichen, die Opposition (Linke) ist stark. Auf parlamentarischem Weg sind alle Türen verschlossen. Es gibt kein Quorum beim Volksentscheid. Contra: Wir haben wenige Aktive in Sachsen. Das Unterschriftenquorum beim Volksbegehren beträgt 450.000. Die NPD-Problematik könnte von den Gegnern aufgegriffen werden.

**2. Umgang mit der CDU/CSU bis zur Wahl 2013**
Es sollte eine langfristige Strategie zur Lobbyarbeit entwickelt werden, die den Fokus auf die Union legt. Das beinhaltet auch den Umgang mit potentiellen Koalitionspartnern: Wie kriegen wir die FDP dazu, die Union zu bearbeiten? Die Union soll auf allen Ebenen angesprochen werden.

- Wir sollten Gespräche mit CDU/CSU-Volksentscheidsbefürwortern im Bundestag führen.
- Wie bei volksentscheid.de und der NRW-Wahl sollten bei allen Landtagswahlen Statements der Kandidaten zur Reform der Direkten Demokratie in den Ländern eingeholt und veröffentlicht werden.
- Wir sollten Meinungsführer der Union für unser Anliegen gewinnen.
- Auch die Basis der Union sollten wir ansprechen.
- Im Wahlkampf auf Bundesebene sollte die Union weiterhin als Verhinderin Direkter Demokratie benannt werden.
- Wir sollten mit konservativen Akademien zusammenarbeiten.

# Bericht von der Bundesmitgliederversammlung

**Von Friedmut Dreher, Berlin**

Am 8. Mai trafen sich 132 Mitglieder von Mehr Demokratie auf der Bundesmitgliederversammlung in Eisenach. Die Bundesmitgliederversammlung dient zweimal jährlich dazu, die strategische Ausrichtung des Vereins festzulegen und zu überprüfen, ob bisher eingeschlagene Wege weiter gegangen werden sollen. Außerdem entscheidet dieses Beschlussorgan über Haushalte, Satzungsänderungen, Projekte und Personalfragen.

In Eisenach traten die Mitglieder an die Wahlurnen, um über den alle zwei Jahre neu zu wählenden Bundesvorstand abzustimmen. Der Antrag von Thomas Hilbert, die Wahl des Bundesvorstandes um sechs Monate zu verschieben, hatte die Versammlung abgelehnt.

An dieser Stelle gebührt den ausgeschiedenen Vorständen ein ganz herzlicher Dank: Claudia Beck, Jens Kuhlemann, Klaus-Dieter Schwettscher und Percy Vogel.

## Ergebnis der Bundesvorstandswahl

| Name | Stimmen | Prozent | gewählt? |
|---|---|---|---|
| Andreas Beck | 41 | 31,1 | nein |
| Ralf-Uwe Beck | 90 | 68,2 | ja |
| Manfred Brandt | 65 | 49,2 | nein |
| Michael Efler | 78 | 59,1 | ja |
| Margarete Gallhoff | 35 | 26,5 | nein |
| Marianne Grimmenstein-Balas | 41 | 31,1 | nein |
| Gerald Häfner | 79 | 59,9 | ja |
| Bernd J.R. Henke | 36 | 27,3 | nein |
| Gerd Hoffmann | 35 | 26,5 | nein |
| Roman Huber | 88 | 66,7 | ja |
| Claudine Nierth | 78 | 59,1 | ja |
| Stefan Padberg | 60 | 45,5 | nein |
| Kirsten Rost | 36 | 27,3 | nein |
| Daniel Schily | 78 | 59,1 | ja |
| Klaus-Dieter Schwettscher | 41 | 31,1 | nein |
| Katrin Tober | 88 | 66,7 | ja |
| Axel Wartburg | 41 | 31,1 | nein |

*Anmerkung:* Das Ergebnis wurde von einer eigens gewählten Zählkommission ermittelt. Um in den Vorstand zu kommen, muss man von mindestens 50 Prozent der anwesenden Mitglieder gewählt werden.

Neben dem Vorstand wählten die Mitglieder auch ein neues Organ, die Schiedsstelle, deren Existenzberechtigung zuerst durch eine Satzungsänderung abgestimmt werden musste. Zur Ausgestaltung der Schiedsstelle lagen zwei Vorschläge vor. Die Mitglieder stimmten mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit für die Vorlage des Bundesvorstands und lehnten den Antrag von Walter Habich ab. Nach geheimer Wahl stellt sich die Schiedsstelle nun so auf:

- Helmut Schallock
- Mark Socher
- Maxi Zurmühlen

Auch die Grundlagen eines neuen Corporate Designs beschloss die Mitgliederversammlung: Das Ausrufezeichen soll bleiben, auf das Gelb könne man verzichten, so das Ergebnis der Abstimmung. Claudine Nierth appellierte an alle Mitglieder, ihr weitere Anregungen für die Erneuerung des Designs zukommen zu lassen (claudine.nierth@mehr-demokratie.de).
Auch die Umgangsformen in Foren und Email-Verteilern standen zur Debatte. Der von Anne Dänner eingebrachte Vorschlag, feste Kommunikationsregeln zu vereinbaren, wurde mehrheitlich angenommen. Die Regeln sind im internen Bereich von Mehr-demokratie.de einzusehen.
Claudine Nierth hat einen Ausblick auf die anstehenden Langzeitprojekte des Vereins gegeben. Vor allem soll es darum gehen, wie der bundesweite Volksentscheid zu erreichen ist. Sie regte alle Mitglieder zu einer regen Beteiligung an der Entwicklung einer neuen Strategie an. Ein gemeinsames Online-Portal soll als Plattform dienen, um an der Strategiedebatte teilzunehmen. Zusätzlich wird es zwei Treffen geben (siehe Seite 32-33).

Auch die Forderungen von Mehr Demokratie in Bezug auf eine bürgerfreundliche Massenpetition wurden nach geänderter Vorlage von Michael Efler beschlossen. Geschäftsführer Roman Huber stellte den Jahresabschluss 2009 vor, die Mitgliederversammlung entlastete ihn mit großer Mehrheit. Danach wurde der Haushaltsentwurf für 2010 besprochen und verabschiedet. Auch die Gehälter der Mitarbeiter von Mehr Demokratie konnten die anwesenden Mitglieder einsehen. Nils Dänner wurde als neuer Rechnungsprüfer gewählt, der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wurde von der Versammlung anerkannt.
Die Mitgliederbegehren waren in Inhalt und Ablauf ebenfalls Thema der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederurabstimmungs-Kommission gab einen Bericht der Abläufe aus ihrer Sicht, die Initiatoren

schilderten ihre teilweise sehr kritischen Eindrücke. Ein Konflikt zwischen dem Geschäftsführer, einem Vorstand und den Initiatoren über die Ausführungsbestimmungen von Mitgliederbegehren wurde an die neu gegründete Schiedsstelle verwiesen.

Die Stimmung auf dieser Bundesmitgliederversammlung war sehr gespannt. Deshalb möchte ich gerne noch etwas zu meinem persönlichen Eindruck dieser Versammlung anfügen. Mit einem Zitat von Frau Landammann Marianne Dürst möchte ich meine Bemerkungen beginnen: „Freiheit ohne Verantwortung gibt es nicht." Diesen Satz richtete sie an die zur Landsgemeinde versammelten Glarener (Schweiz). Auf der Landsgemeinde werden Gesetze auf kommunaler Ebene von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern selbst entschieden – einfach per Handheben. Mein erster Besuch einer solchen Landsgemeinde hat mich nachhaltig beeindruckt, auch eine Woche später noch, als ich zur Bundesmitgliederversammlung nach Eisenach fuhr.
Seit etwa 20 Jahren besuche ich fast alle Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen von Mehr Demokratie. Neben meiner vollen beruflichen Tätigkeit bin ich in Arbeitskreisen und auf der Straße zum Sammeln von Unterschriften mit dabei und habe selbst einmal einen Arbeitskreis mit dem Titel „Mehr Demokratie bei Mehr Demokratie" gebildet und geleitet. Ich möchte als einfaches, aktives Mitglied allen, die ihre frischen und vor allem neuen und konstruktiven Ideen in den Verein einbringen, ganz herzlich danken. Davon lebt die Demokratie!
Bei der Mitgliederversammlung in Eisenach hatten wir es mit einem prall gefüllten Programm zu tun. Hier zeigt sich, – bei allen berechtigten Anliegen – dass all diese Themen an einem Tag nicht zu behandeln waren. Um mehr Ruhe und Sachlichkeit zu erreichen, könnten die verschiedensten Anliegen vorher in der Mitgliedschaft besprochen werden. Ich rege alle dazu an, sich über Verfahren Gedanken zu machen, die das zu regeln imstande sind. Das Mitgliederbegehren ist sicher eine Möglichkeit, solche Gespräche voranzutreiben.

Aber noch etwas ließ mich grübeln: Wozu diese aggressive Stimmung bei einigen Antragstellern? Was beabsichtigen sie damit, Andere zu unterbrechen, Fluten von Geschäftsordnungsanträgen zu stellen und sich zu verhalten, als wollten sie den Verein in ihren Besitz nehmen? Beim Sammeln auf der Straße oder in Arbeitskreisen habe ich bisher keine von diesen Personen getroffen. Das stimmt mich sehr nachdenklich.
Offensichtlich hat sich in Deutschland eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts bei Diskussionen noch nicht herausgebildet. Sie hat jedoch in der Schweiz eine lange Tradition, von der wir alle lernen können.
Und so liegt es an den Mitgliedern von Mehr Demokratie, diese zarte Pflanze hierzulande zu kultivieren. Die selbstlose, aktive Verantwortung für die gemeinsamen Ziele zu erhalten, das ist der Erfolg dieser Mitgliederversammlung. Ich wünsche allen Mitgliedern die Gelegenheit dazu, diese Werte weiterhin zu leben.

*Friedmut Dreher ist Mitglied bei Mehr Demokratie.*

# Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung

## 6. November 2010 in Kassel

**Liebe Mitglieder,**

wir möchten Sie auf die nächste Bundesmitgliederversammlung hinweisen. Sie haben Gelegenheit die unten angeführte, vorläufige Tagesordnung bis zum 17. September 2010 zu ändern oder zu ergänzen. Nachfolgend eingegangene Anträge können aufgrund des Vereinsrechts nicht mehr berücksichtigt und auf die Tagesordnung genommen werden, es sei denn sie beziehen sich auf ein Thema der Tagesordnung.

Inhaltlich werden wir uns mit den Ergebnissen der dreimonatigen Strategiediskussion „Wie kommen wir zum bundesweiten Volksentscheid?“, die online und öffentlich geführt wurde, auseinandersetzen und die nächsten Kampagnenschritte beschließen.

Die eintägige Mitgliederversammlung MV wird in Kassel, von 11 bis 18 Uhr stattfinden.

Für die Teilnahme kann auf Anfrage vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Die Anfrage ist an roman.huber@mehr-demokratie.de zu richten.

Die formale Einladung und vollständige Tagesordnung werden in der nächsten Zeitschrift bekannt gegeben.

**Für den Vorstand**

**Claudine Nierth und Roman Huber**

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung

1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 8. Mai 2010
1.3 Termine

2. Politisches
2.1 Bericht des Vorstands und Diskussion zur aktuellen Lage
2.2 Strategische Ausrichtung 2011
2.3 Berichte aus den Landesverbänden
2.4 Eckpunkte einer Reform des Bundestagswahlrechtes (vom AK Wahlrecht)

3. Verein
3.1 Wahl der Urabstimmungskommission
3.2 Ergebnis der Urabstimmungen

4. Anträge

**Weitere Anträge bis zum 17. September 2010 an:**
Mehr Demokratie e.V.
Claudine Nierth
Jägerwirtstraße 3
81373 München
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

## Büroadressen

**Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg**
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
*berlin@mehr-demokratie.de*

**Landesbüro Baden-Württemberg**
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10
fax 0711-509 10 11
*bawue@mitentscheiden.de*

**Landesbüro Bayern**
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
*bayernbuero@mehr-demokratie.de*

**Landesbüro Bremen/Niedersachsen**
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-79 46 370
fax 0421-79 46 371
*tim.weber@mehr-demokratie.de*

**Landesbüro Hamburg**
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00
fax 040-317 691 028
*info@mehr-demokratie-hamburg.de*

**Landesbüro NRW**
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
tel. 02203-59 28 59
fax 02203-59 28 62
*nrw@mehr-demokratie.de*

**Landesbüro Sachsen**
Bernhard-Göring-Str. 152 - 04277 Leipzig
tel./fax 0341-30 65 140
*sachsen@mehr-demokratie.de*

**Landesbüro Saarland**
Trillerweg 30 - 66117 Saarbrücken
tel. 0681-965 977 93
*info@mehr-demokratie-saarland.de*

**Landesbüro Thüringen**
Trommsdorffstr. 5 - 99084 Erfurt
tel. 0361-555 0 345
fax 0361-555 0 319
*thueringen@mehr-demokratie.de*

**Ansprechpartner Hessen**
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4 - 63477 Maintal
tel. 06181-941490
*pethke@mehr-demokratie-hessen.de*

**Ansprechpartner Rheinland-Pfalz**
Paul Kittler
Heidelberger Str. 17 - 65462 Ginsheim
tel. 06144-31326
*paul.kittler@web.de*

**Ansprechpartner Schleswig-Holstein**
Rolf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
*md-schleswig-holstein@gmx.de*

**Ansprechpartner Sachsen-Anhalt**
Martin Giersch
Schleiermacherstr. 6 - 06114 Halle
tel. 0345-2032504
*magiersch@t-online.de*

**Democracy International**
Michael Efler, Büro Berlin
*michael.efler@mehr-demokratie.de*

## Service

**Internet**
*www.mehr-demokratie.de*
*www.volksentscheid.de*

**Geschäftsführung & Kuratorium**
Roman Huber, Büro München
*roman.huber@mehr-demokratie.de*

**Service für Mitglieder und Förderer**
Ramona Pump, Büro München
*mitgliederservice@mehr-demokratie.de*

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschrift für Direkte Demokratie**
Lynn Gogolin, Büro Berlin
*zeitschrift@mehr-demokratie.de*

**Internet**
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
*pabst@european-referendum.org*

**Vorträge & Repräsentation**
Michael Efler, Büro Berlin
Daniel Schily, Büro NRW
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Hamburg
Gerald Häfner, erreichbar über das Büro Berlin

**Finanzierung**
Tim Weber, Büro Bremen
*tim.weber@mehr-demokratie.de*

**Wissenschaft/Dokumentation**
Frank Rehmet
Borgweg 11 - 22303 Hamburg
tel. 040-600 82 904
fax 040-600 82 905
*frank.rehmet@mehr-demokratie.de*

**Lobbyarbeit**
Dr. Michael Efler, Büro Berlin
*michael.efler@mehr-demokratie.de*
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
*oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de*

**Arbeitskreis Europa/Welt**
Dr. Michael Efler, Büro Berlin
*michael.efler@mehr-demokratie.de*

**Arbeitskreis Bürgerbegehren**
Susanne Socher, Büro München
*beratung@mehr-demokratie.de*
Thorsten Sterk, Büro NRW
*thorsten.sterk@mehr-demokratie.de*

**Arbeitskreis Wahlrecht**
Paul Tiefenbach
tel. 0421-79 46 370
*paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de*

**Arbeitskreis Justiz**
Norbert Schlepp
tel. 0571-79 89 68 60
fax 0571-97 19 05 60
*norbert.schlepp@mehr-demokratie.de*

**Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**
Nils Jonas, Büro Berlin
*nils.jonas@mehr-demokratie.de*

**Beratung von Bürgerbegehren**
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Socher
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176
*beratung@mehr-demokratie.de*

So angenehm kann Direkte Demokratie sein. Teilnehmer des Global Forum on Modern Direct Democracy in Südkorea im vergangenen Jahr. Die nächste Weltkonferenz ist vom 31. Juli bis zum 4. August in San Francisco. Mehr Infos unter: www.iri-europe.org

Mehr Demokratie ist der Motor für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht.
Jede Stimme zählt gleich und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.
Unterstützen Sie uns mit einer Spende.

☐ Ich spende _____ €

Die Spende ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

☐ Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

☐ Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

Bitte nebenstehenden Coupon ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Fax: (089) 821 11 76

Im Internet spenden:
*www.mehr-demokratie.de*

Mehr Demokratie